



Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen,
Kreuzebra, Silberhausen und Zella

JAHRGANG 05

Freitag, den 14. Juli 2023

7

**Aktueller Stand
Dingelstädter
Nordknoten**

Seite 13



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltung

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Dingelstädt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Online-Terminbuchung unter: www.dingelstaedt.de

Zusätzliche Öffnungszeiten:

Samstag, 22.07.2023 09.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 26.08.2023 09.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 23.09.2023 09.00 - 12.00 Uhr

Außenstelle Bürgerbüro Hüpstedt

Ortschaft Hüpstedt
 Oberdorf 32
 Montags: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags: 14.00 - 17.00 Uhr

Außenstelle Bürgerbüro Bickenriede

Ortschaft Bickenriede
 Hauptstraße 55
 Donnerstags: 14.00 - 17.30 Uhr
 Freitags: 09.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 10.00 - 14.00 Uhr

**Die Bibliothek ist wegen Urlaub
vom 31.07. - 11.08.23 geschlossen.**

Gemeindebibliothek Helmsdorf - Öffnungszeiten:

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

Gemeindebibliothek Bickenriede - Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Hüpstedt - Öffnungszeiten:

(Verwaltungsgebäude, Hüpstedt, Oberdorf 32, 37351 Stadt Dingelstädt)
 Dienstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

340 Sekretariat des Bürgermeisters
 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
 3439 Unstrut-Journal
 3413 Kämmerei Amtsleiterin
 3435 Kasse
 3417 Steuern
 3414 Ordnungsamt
 3426 Standesamt
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
 3415 Bauamt Amtsleiter
 62249 Bauhof
 62602 Frei- und Hallenbad
 62926 Jugendclub
 62192 Bibliothek

Kontaktbereichsbeamter für die Stadt Dingelstädt:

Gerd Müller
 Dingelstädt
 Geschwister-Scholl-Straße 28,
 37351 Stadt Dingelstädt
 Tel.: 03 60 75/6 49 98
 Mobil: 0152/26 36 97 31
 E-Mail: Gerd.Mueller@polizei.thueringen.de

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und Donnerstag 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98.
 Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Beberstedt:

Kindergarten „St. Josef“, 036023/50930
 Beberstedt, Unterdorf 15, 37351 Stadt Dingelstädt

Bickenriede:

Kindergarten „St. Elisabeth“, 036023/538455
 Bickenriede, Sichelsgasse 3, 37351 Stadt Dingelstädt

Dingelstädt:

Kindertagesstätte „Bummi“, 036075/62302
 Dingelstädt, Bahnhofstraße 52, 37351 Stadt Dingelstädt

Elisabeth Kindergarten, 036075/62503
 Dingelstädt, Poststraße 2, 37351 Stadt Dingelstädt

Hüpstedt:

Kindergarten „St. Christophorus“, 036076/44486
 Hüpstedt, Am Rasenweg 2 b, 37351 Stadt Dingelstädt

Kefferhausen:

Kindergarten „St. Joseph“, 036075/62414
 Kefferhausen, Hauptstraße 12, 37351 Stadt Dingelstädt

Kreuzebra:

Katholische Kindertagesstätte, 036075/31236
 Kreuzebra, Mittelgasse 11, 37351 Stadt Dingelstädt

Silberhausen:

Katholischer Kindergarten, 036075/62858
 Silberhausen, Mühlhäuser Str. 26, 37351 Stadt Dingelstädt

Ansprechpartner und Öffnungszeiten der Jugendclubs

Kontakt:

Jugendclub "Club-D"

Philipp Senge / Jugendkoordinator Sozialraum Dingelstädt

Bahnhofstraße 81, 37351 Stadt Dingelstädt

Tel: 036075 62926, Handy: 0175 9476078

E-Mail: philipp.senge@villa-lampe.de

Webseite: www.villa-lampe.de, www.club-dgst.de

Öffnungszeiten:

Dingelstädt Club D:

Montag: 13:00 - 20:00 Uhr

Dienstag: 13:00 - 20:00 Uhr

Mittwoch: 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 13:00 - 20:00 Uhr

Sa/So: nach Bedarf /Veranstaltung

Jugendclub Kefferhausen:

Dienstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Jugendclub Kreuzebra:

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,036075/689-0
Dingelstädt, Riethstieg 3, 37351 Stadt Dingelstädt

St. Klara St. Johannesstift Ershausen, 036075/587806
Dingelstädt, Aue 30, 37351 Stadt Dingelstädt

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

Dienstag, 25.07.2023 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag, 08.08.2023 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag, 22.08.2023 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.

Das Fundbüro informiert!

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben?
Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt unter der Tel. 036075 34-26.

Januar 2023

1 silberner Ring

1 Samsung Galaxy

1 iPhone

Februar 2023

1 Doppelschleifbock

1 Schlüsselring mit 1 Schlüssel

1 Zippo-Feuerzeug

1 Schlüsselring mit 4 Schlüsseln

März 2023

1 Hörgerät

1 Schlüsselanhänger mit 2 Schlüsseln

1 einzelner Schlüssel

April 2023

2 Scooter

1 schwarzes Basecap

Mai 2023

1 Schlüsselanhänger mit 1 Schlüssel

Juni 2023

1 JBL Box

973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Richten Sie Ihren Beitrag per Mail an:

unstrutjournal@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist Freitag, der 28.07.2023,

sie erscheint dann am 11.08.2023.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechtserklärung finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Haftungsausschluss:

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt.

Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial.

Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Polizeiinspektion Heilbad Heiligenstadt

Petristraße 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 6510

Fax: 036076 651199

E-Mail: pi.eichsfeld@polizei.thueringen.de

Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:
 Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
 Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
 Allgemeine Anfragen
 (Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Beratungszentrum
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Palliativdienst
- Hospizdienst

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Beratungszentrum (Pflegeberatung)

Tel.: 036076 99-3123

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus Palliativdienst

24h-Telefon: 036076 99-3590

Emmaus Erwachsenen-, Kinder- und Jugendhospizdienst

24h-Telefon: 036076 99-3585

Weitere Informationen:

www.eichsfeld-klinikum.de/pflege

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/660
 Fax: 036075/66199

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
 - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
 - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/58750
 Fax: 036075/5875900
www.eichsfelder-altenheime.de

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon:03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: 03606/655-193 und -194

Fax:03606/655-192

Revier Geney -

Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110

Fax: 0361/371913110

Mobil: 0172/3480240

E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Revier Anrode -

Revierleiter Stephan Lier

Mobil: 0172/3480191

Fax:036926/7100-20

E-Mail: stephan.lier@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Bickenriede, Zella

Revier Hüpstedt -

Revierleiter Daniel Kempen

Telefon: 0361/573913-255

Fax:0361/573913-255

Mobil: 0172/3480385

E-Mail: daniel.kempen@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Beberstedt, Hüpstedt

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon:03605/5040-50

Fax:03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag07:00 - 18:00 Uhr

Samstag07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: 03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN -

Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr von 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.: **0175/9331736**

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt,

Silberhausen, Helmsdorf, Bickenriede, Zella, Hüpstedt und Be-

berstedt!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 13:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 13:45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf



Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Haupt- und Finanzausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dingelstädt in seiner 31. Sitzung am 19.06.2023 in öffentlicher Sitzung gefasst.

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
2/79/31/2023	19.06.2023	Festlegung der Tagesordnung	9 Ja 0 Nein 0 Enth.
2/80/31/2023	19.06.2023	Protokollkontrolle vom 15.03.2023 - Öffentlicher Teil	9 Ja 0 Nein 0 Enth.
2/81/31/2023	19.06.2023	Protokollkontrolle vom 11.05.2023 - Öffentlicher Teil	8 Ja 0 Nein 1 Enth.

Beschlüsse Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 35. Sitzung am 27.06.2023 in öffentlicher Sitzung gefasst.

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
1/536/35/2023	27.06.2023	Festlegung der Tagesordnung	28 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/537/35/2023	27.06.2023	Protokollkontrolle vom 28.03.2023 - Öffentlicher Teil	25 Ja, 0 Nein, 3 Enth.
1/538/35/2023	27.06.2023	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2023	28 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/539/35/2023	27.06.2023	Beschluss über die 4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt	28 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/540/35/2023	27.06.2023	Beschluss über die 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt	28 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

1/541/35/2023	27.06.2023	Beschluss über die 1. Änderung der Hebesatz-Satzung der Stadt Dingelstädt	28 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/542/35/2023	27.06.2023	Übertragung von Haushaltsresten im Rahmen des Jahresabschlusses 2022	28 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/543/35/2023	27.06.2023	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2022	28 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/544/35/2023	27.06.2023	Beschluss über die Abwägung der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ und Bebauungsplan Nr. 27-1 „ Riethpark“, 1. Änderung der Stadt Dingelstädt	28 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/545/35/2023	27.06.2023	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 „An der I. Eberhöhe“ und Bebauungsplan Nr. 27-1 „ Riethpark“, 1. Änderung der Stadt Dingelstädt	27 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
1/546/35/2023	27.06.2023	Windvorranggebiete, Vorbehaltsgebiete sowie Windräder im Stadtgebiet der Stadt Dingelstädt (Vorlage: BA/221/2021) (Beschluss-Nr. 1/182/17/2021) Aufhebung des Beschlusses	23 Ja, 2 Nein, 1 Enth., 2PB
1/547/35/2023	27.06.2023	Beschluss für den Ausbau von Windkraft (Tischvorlage)	24 Ja, 2 Nein, 0 Enth., 2 PB

Öffentliche Bekanntmachung:

Hauptsatzung der Stadt Dingelstädt

Mit Beschluss vom 24.01.2023, Beschluss Nr. 1/461/33/2023 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Hauptsatzung beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 30.06.2023 AZ: 15.11802.001 die Hauptsatzung bestätigt.

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 841), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) i.V.m. dem Vertrag zum Gemeindegemeinschaftsabschluss zur Stadt Dingelstädt vom 22.03.2018, dem 03.02.2022 und dem 08.02.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung am 24.01.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Dingelstädt“ und ist eine Landgemeinde gemäß § 6 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Es gilt die Ortschaftsverfassung.

(2) Die Ortschaften dürfen ihren bisherigen Namen nur in Verbindung mit dem Namen „Stadt Dingelstädt“ weiterführen.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Dingelstädt führt ein Stadtwappen, eine Stadtflagge und ein Dienstsiegel.

Das Wappen der Stadt Dingelstädt zeigt ein auf einem fünffach von Schwarz über Silber geteiltem Wellenfuß stehendes nach rechts verschobenes schwarz-silber Geviertes Hochkreuz als Schildteilung. Oben rechts befindet sich in Silber ein sechsspeichiges rotes Rad und unten links in Silber eine bewurzelte grüne Eiche mit fünf grünen Eicheln, um deren Stamm ein goldener Ring frei schwebt. Die Felder oben links und unten rechts sind grün.

Die Flagge ist dreifarbig im Verhältnis 1:2:4 geteilt und besitzt die Farben grün, weiß und grün. In der Mitte der Flagge befindet sich das zuvor beschriebene Wappen der Stadt Dingelstädt. Oberhalb

des Wappens befindet sich der Schriftzug „STADT DINGELSTÄDT“ und unterhalb des Wappens befindet sich der Schriftzug „Stadt an der Unstrutquelle“.

Das Dienstsiegel zeigt das zuvor beschriebene Wappen der Stadt Dingelstädt umrandet mit einem Kreis, in dem der Schriftzug „Stadt Dingelstädt“ steht.

(2) Die Ortschaften haben das Recht, ihre bisherigen Wappen und Flaggen zu führen.

(3) Die Verwendung des Ortschaftswappens und der Ortschaftsflagge durch Dritte bedarf der Genehmigung des jeweiligen Ortschaftsrates.

(4) Die Verwendung des Stadtwappens, der Stadtflagge und des Dienstsiegels obliegt allein der Stadt Dingelstädt.

§ 3

Sitz der Verwaltung

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich in der Stadt Dingelstädt. Die Verwaltung der Stadt Dingelstädt hat folgende Anschrift:

Stadt Dingelstädt
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

§ 4

Ortschaften

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortschaften:

Beberstedt,
 Bickenriede,
 Dingelstädt,
 Helmsdorf,
 Hüpstedt,
 Kefferhausen,
 Kreuzebra,
 Silberhausen,
 Zella.

§ 5

Ortschaften mit Ortschaftsverfassung

(1) Mit der Bildung der Landgemeinde während der gesetzlichen Amtszeit der Gemeinderäte, ist gem. § 45 a Abs. 11 S. 1 ThürKO, mit Wirksamwerden der Bestandsänderung der Gemeinden für den Rest der gesetzlichen Amtszeit und die folgende gesetzliche Amtszeit der

Ortschaftsräte für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden Dingelstädt, Beberstedt, Bickenriede, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen und Zella die Ortschaftsverfassung eingeführt. § 45 Abs. 8 ThürKO findet für die Gebiete der aufgelösten Gemeinden Anrode, Dünwald und Menteroda keine Anwendung. Für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats besteht die Ortsteilverfassung der aufgelösten Gemeinde Anrode in Bezug auf die Ortsteile Hollenbach, Dörna und Lengefeld als Ortsteilverfassung sowie in Bezug auf die Ortsteile Bickenriede und Zella als Ortschaftsverfassung fort. Für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats besteht die Ortsteilverfassung der aufgelösten Gemeinde Dünwald in Bezug auf den Ortsteil Zauröden als Ortsteilverfassung und in Bezug auf die Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt als Ortschaftsverfassung fort. Für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats besteht die Ortsteilverfassung der aufgelösten Gemeinde Menteroda fort. (§ 1 Abs. 7 ThürGNNG 2023)

Die folgenden Ortschaften erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

Beberstedt,
Bickenriede,
Dingelstädt,
Helmsdorf,
Hüpstedt,
Kefferhausen,
Kreuzebra,
Silberhausen,
Zella.

Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der als Anlage

beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder der Gemeinderäte der aufgelösten Gemeinde werden entsprechend der Verteilung nach dem **Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden** 2023 für die restliche Amtszeit in den Stadtrat aufgenommen.

(3) Die bisherigen Ortsteilratsmitglieder der Ortsteilräte der ehemaligen Ortsteile sind für den Rest ihrer gesetzlichen Amtszeit die weiteren Mitglieder der jeweiligen Ortschaftsräte.

(4) Darüber hinaus werden zukünftig gem. § 45a Abs. 3 ThürKO die Ortschaftsräte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats gebildet. Sie bestehen jeweils aus dem Ortschaftsbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrats. Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrats erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 6

Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat

Die Aufgaben und Zuständigkeiten zur Beratung und Entscheidung der Ortschaftsräte werden in § 45a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) geregelt.

§ 7

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Dingelstädt (inklusive aller Ortschaften) die Durch-

führung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses, in der Ortschaft einer Landgemeinde Beschluss eines Ortschaftsratsbeschlusses

(4) Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Einwohnerversammlung / Einwohnerfragestunde

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

(4) Der Stadtrat soll bei öffentlichen Sitzungen den Einwohnern Gelegenheit geben, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).

§ 9

Stadtrat und Vorsitz im Stadtrat

Die Vertretung der Bürger führt die Bezeichnung „Stadtrat der Stadt Dingelstädt“. Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.

§ 10

Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern gewählt (§ 28 Abs. 3 ThürKO) und ist hauptamtlich tätig.

(1) Die Aufgaben des Bürgermeisters regeln sich nach § 29 ThürKO:

- a) Der Bürgermeister bestimmt den Einsatz, die Verwendung der Gemeindebediensteten, die Belegung der Räume sowie den Einsatz und die Verwendung von Sachmitteln. Er leitet die Stadtverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung.
- b) Der Bürgermeister hat die Beratungsgegenstände des Stadtrates und der Ausschüsse vorzubereiten und deren Beschlüsse zu vollziehen. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen und die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches der Stadt.

- c) Dem Bürgermeister können im Einzelfall durch Stadtratsbeschluss mit seiner Zustimmung weitere Aufgaben, ausgenommen die nach § 26 Abs. 2 ThürKO, zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in folgenden Fällen:
- Für alle Vorhaben in Gebieten, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan) besteht, in den Fällen, in welchen eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans gem. § 31 BauGB erforderlich ist, nach Empfehlung durch den Ortschaftsrat (§ 6 Hauptsatzung der Stadt Dingelstädt; § 5 Nr. 1 Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Dingelstädt),
 - Für alle Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaften (§ 34 BauGB).
 - Stundung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	1.000 Euro
- Niederschlagung	2.000 Euro
- Stundung	20.000 Euro
 - Die Entscheidung über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 30.000 Euro im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
 - Lieferungen und Leistungen, insbesondere von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis 30.000 Euro.
 - Bauleistungen bis 30.000 Euro.

§ 11

Eilentscheidungsrecht

Der Bürgermeister kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Stadt Dingelstädt bis zur Sitzung des Stadtrats der Stadt Dingelstädt oder dessen zuständigen Ausschüsse aufgeschoben werden kann und zu denen kein Beschluss nach § 36a ThürKo gefasst wird, an Stelle des Stadtrates oder den Ausschüssen entscheiden. Hiervon hat er die Stadtratsmitglieder oder die Mitglieder des zuständigen Ausschusses unverzüglich, im Regelfall in der nächsten Sitzung, in Kenntnis zu setzen, dabei ist auch der Grund für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung anzugeben.

§ 11a

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass Sitzungen des Stadtrats in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden können. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat in der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Stadtratssitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrats im Umlaufverfahren fassen. Für den

Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe nach Satz 3 und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Für die Beschlussfassung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Der Bürgermeister hat die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen nach § 39 ThürKO dürfen in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder Umlaufverfahren nach Absatz 2 nicht durchgeführt werden. Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und Umlaufverfahren nach Absatz 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

§ 12

Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates. Sie sind zum Ehrenbeamten zu ernennen.
- (2) Der Beigeordnete ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung, er vertritt den Bürgermeister kraft Gesetzes. Der Beigeordnete tritt im Verhinderungsfall ohne Einschränkung in die volle Rechtsstellung des Bürgermeisters. Ist auch dieser verhindert, wird dieser durch den zweiten Beigeordneten vertreten.

§ 13

Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss, der über einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden kann (beschließender Ausschuss) und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse). Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

§ 14

Ausländerbeirat

nicht belegt

§ 15

Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt / Ortschaft und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Stadtrates, Ortschaftsrates, Ehrenbeamte und hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben (ab 03.10.1990), können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Bürgermeister
= Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter
= Ehrenbeigeordneter,
 - Stadtratsmitglied
= Ehrenstadtratsmitglied,

- Ortschaftsbürgermeister
= Ehrenortschaftsbürgermeister,
- Ortschaftsratsmitglied
= Ehrenortschaftsratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende
Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt und/oder der Ortschaft beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

**§ 16
Entschädigungen**

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Für die Teilnahme an einer Fraktionsitzung, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrats dient, wird an die Fraktionsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro gezahlt. Die Teilnahme an der Fraktionsitzung muss durch die persönlich unterschriebene Anwesenheitsliste nachgewiesen werden. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a ThürKO Satz 1 sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2) entsprechend.

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 16 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20 Euro. Der Wahlleiter erhält für die gesamte Tätigkeit neben dem Sitzungsgeld eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 50 Euro je Wahl, der stellvertretende Wahlleiter erhält eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 25 Euro je Wahl. Diese Entschädigung wird nur wirksam, sofern nicht der Bürgermeister oder ein Beigeordneter Wahlleiter oder stellv. Wahlleiter ist.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

Der Vorsitzende des Stadtrates von	20 Euro,
der Vorsitzende eines Ausschusses von	80 Euro,
der stellvertretende Ausschussvorsitzende	
(wenn Vorsitz in Sitzung) von	20 Euro,
der Vorsitzende einer Fraktion von	80 Euro.

(6) Der Schriftführer des Stadtrates, deren Ausschüsse sowie für die Sitzungen der einzelnen Ortschaftsräte (außer Behördenmitarbeiter) erhält für jede nachgewiesene Teilnahme eine Entschädigung von 20 Euro.

(7) Der hauptamtlich kommunale Wahlbeamte der Stadt Dingelstädt erhält gemäß § 1 i.V.m. § 2 Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 280 Euro. Bei Änderungen gemäß § 4 Satz 1 ThürDaufwEV, die im Thüringer Staatsanzeiger nach § 4 Satz 2 ThürDaufwEV bekanntgemacht werden, wird in Zukunft die monatliche Dienstaufwandsentschädigung automatisch angepasst.

(8) Der ehrenamtliche Erste Beigeordnete der Stadt Dingelstädt erhält gem. § 2 Abs. 2 ThürAufEVO eine monatliche Aufwandsentschädigung von 350,00 Euro und jeder weitere Beigeordneter 100,00 Euro.

(9) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit gem. § 1 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 ThürAufEVO folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Dingelstädt von	1.030,00 Euro,
der Ortschaft Beberstedt	675,00 Euro,
der Ortschaft Bickenriede	850,00 Euro,
der Ortschaft Helmsdorf	675,00 Euro,
der Ortschaft Hüpstedt	850,00 Euro,
der Ortschaft Kefferhausen	675,00 Euro,
der Ortschaft Kreuzebra	675,00 Euro,
der Ortschaft Silberhausen	675,00 Euro,
der Ortschaft Zella	380,00 Euro
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete (Stellvertreter) der Ortschaft Dingelstädt	240,00 Euro,
der Ortschaft Beberstedt	160,00 Euro,
der Ortschaft Bickenriede	200,00 Euro,
der Ortschaft Helmsdorf	160,00 Euro,
der Ortschaft Hüpstedt	200,00 Euro,
der Ortschaft Kefferhausen	160,00 Euro,
der Ortschaft Kreuzebra	160,00 Euro,
der Ortschaft Silberhausen	160,00 Euro,
der Ortschaft Zella	160,00 Euro.

Der ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeister und ehrenamtlichen Erste Beigeordnete erhalten für die Dauer ihrer verbleibenden Amtszeit gem. § 45 a Abs. 11 ThürKO i.V.m. § 2 ThürAufEVO eine monatliche Aufwandsentschädigung von:

der Ortschaft Silberhausen	885,00 Euro,
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete (Stellvertreter) der Ortschaft Silberhausen	132,50 Euro.

(10) Die weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates. Der Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 16 Euro für jede Sitzung des Ortschaftsrates, in der er den Vorsitz führt.

(11) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

**§ 17
Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Dingelstädt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dingelstädt mit der Bezeichnung „Unstrut-Journal“. Als Bekanntmachungsvermerk sind auf den Urschriften der Satzungen die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 7 ThürBekVO schriftlich zu vermerken.

(2) Andere Bekanntmachungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder der Ortschaftsräte (nur in der jeweiligen Ortschaft) erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündigungstafeln:

1. Stadt Dingelstädt, Aushangkasten im Rathaus, Geschwister-Scholl-Str. 26-28

2. Beberstedt, Aushangkasten, Unterdorf
3. Bickenriede, Aushangkasten, Anger
4. Helmsdorf, Aushangkasten, Anger, Bushaltestelle Aue, Wilhelm-Klingebl-Strasse
5. Hüpstedt, Aushangkasten, Oberdorf
6. Kefferhausen, Aushangkasten, Ecke Hauptstraße/Musserstraße
7. Kreuzebra, Aushangkasten, Anger
8. Silberhausen, Aushangkasten, Dingelstädter Straße
9. Zella, Aushangkasten, Wegelange

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

(3) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, insbesondere durch Aushang an sonstige der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen oder durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte des Stadt- und Gemeindegebietes.

(4) Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 18

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Dingelstädt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 19

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in der jeweiligen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Damit tritt die vorherige Hauptsatzung außer Kraft.

Stadt Dingelstädt, den ...

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2023

Mit Beschluss vom 27.06.2023, Beschluss Nr. 1/538/35/2023 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.06.2023, AZ: 15.11802.001 den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.000.000 € genehmigt. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte am 03.07.2023.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom

14.07.2023 - 28.07.2023

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) im Rathaus der Stadt Dingelstädt, Geschw.-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Dingelstädt, den 03.07.2023

gez. Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Dingelstädt (Landgemeinde) (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBL. S. 127) erlässt die Stadt Dingelstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.166.900 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.372.000 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.360.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von dem Stadtrat am 27.06.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 6

Gemäß § 45 a Abs. 9 ThürKO werden den Ortschaften finanzielle Mittel in Höhe von 5,00 € je Einwohner zuzüglich der Berücksichtigung der Preisentwicklungsrate sowie den Ortschaften Beberstedt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen und Zella zusätzlich ein Sockelbetrag von 1.000,00 € bereitgestellt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Dingelstädt, den 03.07.2023

Stadt Dingelstädt

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Hebesatz-Satzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2023

Mit Beschluss vom 27.06.2023, Beschluss Nr. 1/541/35/2023 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die 1. Änderung der Hebesatz-Satzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.07.2023, AZ: 15.11802.001 diese Satzung bestätigt.

1. Änderung der Hebesatz-Satzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12. 2022 (BGBl. I, S. 2294) und § 16 Gewerbesteuer-Gesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), erlässt die Stadt Dingelstädt folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz- Satzung):

Artikel I

Im § 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Anrode vom 04.01.2021 für die Ortsteile Bickenriede und Zella der aufgelösten Gemeinde Anrode und die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Dünwald (Hebesatz-Satzung) vom 24.06.2019 für die Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt der aufgelösten Gemeinde Dünwald außer Kraft.

Artikel II

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III

Diese 1. Änderung der Hebesatz-Satzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2023 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Dingelstädt, den 03.07.2023

Stadt Dingelstädt

gez. Andreas Dernkorn

Bürgermeister

Bekanntmachung

4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt

Mit Beschluss Nr. 1/539/35/2023 vom 27.06.2023 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die **4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt** beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.06.2023 (AZ. 15.11802.001) diese Satzung bestätigt.

4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) und des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 266) hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 1 - Geltungsbereich - erhält folgende neue Fassung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Dingelstädt gelegene und von ihr verwalteten Friedhöfe:

- a) Friedhof Dingelstädt
- b) Friedhof Helmsdorf
- c) Friedhof Kefferhausen
- d) Friedhof Kreuzebra
- e) Friedhof Silberhausen

mit den ihnen zugehörigen Anlagen und Einrichtungen. Anlagen und Einrichtungen der Friedhöfe sind insbesondere die Leichen- und Trauerhallen.

(2) Bis zur Anpassung des Ortsrechtes gemäß § 8 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 (ThürGN 2023) vom 07.12.2022 gilt abweichend vom § 10 Abs. 1 der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinde Anrode vom 20.12.2001 einschließlich ihrer Änderungen für die bisherigen Ortsteile Bickenriede und Zella und abweichend vom § 8 Abs. 1 der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinde Dünwald vom 29.03.2005 einschließlich ihrer Änderungen für die bisherigen Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt der § 11 Abs. 1 dieser Satzung. Dem entsprechend gilt abweichend von den §§ 6 und 7 der Friedhofsgebührensatzung vom 20.12.2001 einschließlich ihrer Änderungen der ehemaligen Gemeinde Anrode für die bisherigen Ortsteile Bickenriede und Zella und abweichend vom § 4 Satz 4 der Friedhofsgebührensatzung vom 20.07.2015 einschließlich ihrer Änderungen der ehemaligen Gemeinde Dünwald für die bisherigen Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt die §§ 7 und 8 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt.

Artikel II

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III

Die 4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Dingelstädt, den 30.06.2023

Stadt Dingelstädt

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Mit Beschluss Nr. 1/540/35/2023 vom 27.06.2023 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die **4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt** beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.06.2023 (AZ. 15.11802.001) diese Satzung bestätigt.

4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) und des § 42 der Fried-

hofssatzung der Stadt Dingelstädt vom 05.02.2019 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 7 - Bestattungsgebühren - erhält folgende neue Fassung:

§ 7

Bestattungsgebühren

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes sowie das Auslegen von Grabmatten oder Tannengrün werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|----------|
| a) bei der Bestattung in eine Einzelerdriehengrabstätte für Kinder (Verstorbene im Alter bis zu 5 Jahren) | 672,35 € |
| b) bei der Bestattung in eine Einzelerdriehengrabstätte für Erwachsene (Verstorbene im Alter über 5 Jahre) | 696,15 € |
| c) bei der Bestattung in eine Einzelerdriehengrabstätte | 714,00 € |
| d) bei der Bestattung in eine Doppelerdriehengrabstätte (je Grabstelle) | 934,15 € |

(2) Für die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines

des Arztes oder der Hebamme, in eine vorhandene Grabstätte für Erdbestattung eines Angehörigen

wird folgende Gebühr erhoben: 100,00 €

Auf Wunsch der Angehörigen kann eine Einzelerdriehengrabstätte für Kinder zugewiesen werden. Ein Anspruch auf das Nutzungsrecht an einer Einzelerdriehengrabstätte für Kinder besteht nicht.

(3) Bei der Beisetzung von Ascheresten werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|----------|
| a) in einer Urnenreihengrabstätte | 100,00 € |
| b) in einer Urnenreihengrabstätte | 100,00 € |
| c) in einer Urnengemeinschaftsanlage | 100,00 € |
| d) in einer Grabstätte für Erdbestattung | 100,00 € |

(4) Für die Beisetzung von Aschenresten entsprechend § 7 Abs. 3 dieser Satzung am Samstag wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % der vollen Gebühr berechnet.

Der § 8 - Ausgrabungsgebühren - erhält folgende neue Fassung:

§ 8

Ausgrabungsgebühren

Für Ausgrabungen werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------|
| a) für die Ausgrabung von Leichen und Gebeinen: | 773,50 € |
| b) für die Ausgrabung einer Urne: | 250,00 € |

Artikel II

Alle anderen Vorschriften und Gebühren bleiben unverändert.

Artikel III

Die 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Dingelstädt, den 30.06.2023

Stadt Dingelstädt

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung 1. Änderung der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 414, 415) und den § 3 des Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10.10.2019 (GVBl. S. 411), hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung am 28.03.2023 folgende 1. Änderung der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt beschlossen:

Artikel I

Der § 4 „Mitglieder des Beirates“ wird wie folgt geändert:

§ 4

Mitglieder des Beirates

- (1) Der Beirat hat **maximal 20** Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen durch den Stadtrat, für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates, gewählt.
- (3) Seniorenorganisationen sind gemäß § 2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen, welche die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen oder sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.
- (4) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- (5) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
- (6) Bei Stimmengleichheit für den/die letzten zu vergebenden Sitz/e im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebene Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- (7) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.
- (8) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, zwei Stellvertreter und den Schriftführer. Für jedes Mitglied kann ein persönlicher Vertreter benannt werden.
- (9) Der Beirat bleibt im Amt, bis ein neuer Seniorenbeirat gewählt ist. Der Seniorenbeirat entsendet zu den Sitzungen des **Haupt- und Finanzausschusses** ein Mitglied mit beratender Stimme.

Artikel II

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III

Diese 1. Änderung der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dingelstädt, den 03. Juli 2023

Andreas Fernkorn

Bürgermeister

(Siegel)

Online - Terminbuchung im Bürgerbüro

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits seit letztem Sommer können Termine für alle Anliegen des Bürgerbüros der Stadt Dingelstädt online unter **www.dingelstaedt.de/terminbuchung** gebucht werden: Vom neuen Personalausweis über Meldebestätigung bis hin zur Erstellung von biometrischen Passbildern.

Zur Bestätigung Ihres Termins erhalten Sie eine E-Mail oder SMS. Außerdem werden Sie gleichermaßen am Tag vor Ihrem Termin an diesen erinnert.

Natürlich erreichen Sie auch weiterhin die Kolleginnen des Bürgerbüros für eine telefonische Terminabsprache: 036075 3446

Ihre Stadtverwaltung Dingelstädt



Nichtamtlicher Teil

Endspurt für das Radwegeteilstück - Dingelstädt - Kallmerode

Das Straßenbauamt Nordthüringen baut zurzeit den Radweg zwischen Kallmerode und Dingelstädt. Weiterhin wird ein sicherer Überweg am Dingelstädter Nordknoten der B247 gebaut. Die Bauarbeiten sind weit fortgeschritten und stehen kurz vor der Fertigstellung. Es besteht kein Zweifel daran, dass dieser Lückenschluss der Radwegeverbindung von vielen Menschen herbeigesehnt wird.

Der neue Radweg wird nicht nur die Verbindung zwischen den beiden Ortschaften Kallmerode und Dingelstädt verbessern, sondern auch dazu beitragen, den Radverkehr als umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Verkehr zu fördern. Von Dingelstädt Zentrum geht es 1,5 km bergauf zum Radwegekreuz am Bahnhof Dingelstädt vorbei, wo man den Kanonenbahn-Radweg überquert und in Richtung Norden nach Kallmerode weiter nach Leinefelde gelangen kann (entlang der B247). Somit gibt es bald eine durchgängige Radwegverbindung zwischen Leinefelde und Dingelstädt zum Anschluss an den Unstrut-Fernradweg über Birkungen und Kallmerode. Zusätzlich wurde für die vorhandene Radwegverbindung Dingelstädt - Kallmerode ein Rad-/Wirtschaftsweg auf 1,5 km ausgebaut.

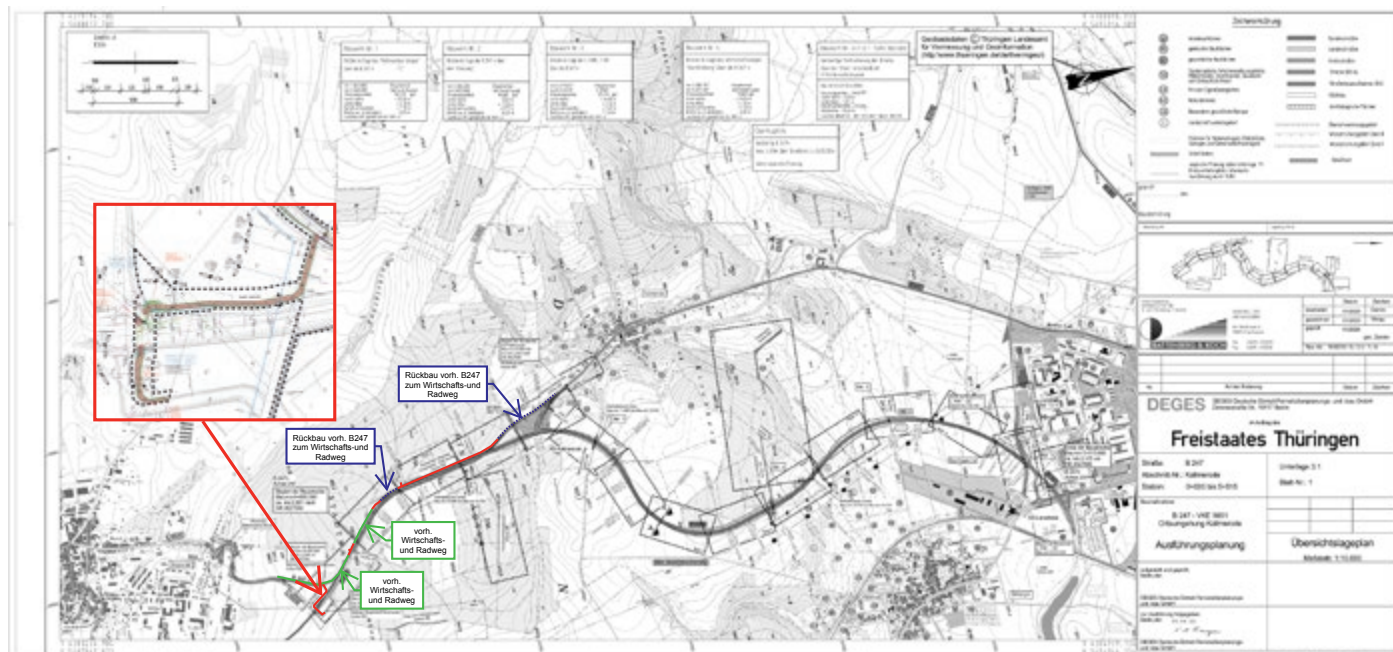
Neubau der Ampelanlage am Dingelstädter Nordknoten der B247

In diesem Zug wurde auch ein ca. 150m langes Teilstück zum Nordknoten B247 Dingelstädt Richtung Reifenstein (Kalksteintagebau) gebaut. Ziel ist es wieder eine sichere Überquerung der B247 für Radfahrer und Fußgänger zu ermöglichen. Somit kann man wieder sicher Richtung Reifenstein gelangen. Für den Umbau der Ampelanlage am Dingelstädter Nordknoten der B247 musste dieser gesperrt werden und eine provisorische Ampelanlage am Dingelstädter Südknoten der B247 errichtet werden.

Die Initiative des Straßenbauamtes Nordthüringen, einen Radweg von Dingelstädt nach Kallmerode und die Anbindung Richtung Reifenstein zu planen und zu bauen, ist ein wichtiger Schritt zur Förderung des Radverkehrs und der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Maßnahme wird in den kommenden Monaten fertiggestellt, ein genauer Übergabetermin steht noch nicht fest. Die Initiative zeigt, dass das Straßenbauamt Nordthüringen die Bedürfnisse der Radfahrer ernst nimmt und sich für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung einsetzt.

Der Radwegebau zwischen Kallmerode und Dingelstädt mit der Anbindung Reifenstein über den Dingelstädter Nordknoten (B247) gehört zur Gesamtmaßnahme Ortsumgehung Kallmerode B247. Die rund 37 Millionen Euro, die der Bund in das Gesamtprojekt investiert hat, sind gut investiert, denn davon profitieren sowohl die Bürgerinnen und Bürger, als auch die Wirtschaft in der Region.

Ihr Bürgermeister
Andreas Fernkorn



Verlängerung der Maßnahme: Neubau der Brücke in der Wachstedter Straße

Vollsperrung der Landstraße (L2032) zwischen Wachstedt und Dingelstädt bis vorerst 31.08.23

Die Brückensanierung und -erneuerung in der Stadt Dingelstädt schreitet weiter voran.

Die Neubaumaßnahme der maroden Brücke an der Wachstedter Straße über dem Kanonenbahnradweg verlängert sich bis vorerst zum 31.08.2023.

Für diese Baumaßnahme des Straßenbauamtes Nordthüringen ist die Landstraße (L2032) zwischen Dingelstädt und Wachstedt seit März dieses Jahres voll gesperrt. Eine Umleitung über Küllstedt ist ausgezeichnet.

Die Brücke führt über den Kanonenbahnradweg. Für die Abrissarbeiten ist auch eine zeitweilige Sperrung des Radweges erforderlich.

Nach Abschluss und Freigabe dieser Baumaßnahme beginnen die Bauarbeiten an der Brücke über den Mäuseborn in Kefferhausen.

Kirchliche Nachrichten

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Juli 2023		
Fr, 14.07. 18.00 Uhr	Zeltwochenende für Familien	Pia Schröter / N.N.
Mo, 17.07. 09.00 Uhr	Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 5. Klasse	Claudia Kellner
Fr, 21.07. 20.30 Uhr	Sommerfilm	
Sa, 22.07. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Mo, 24.07. 09.00 Uhr	Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 5. Klasse	Claudia Kellner
Mo, 24.07. 10.00 Uhr	Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahre (Montag - Mittwoch)	Andrea Hagedorn / Ute Stöber
August 2023		
Mi, 02.08. 16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Martina Busse / Melanie Klocke

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
Telefon: 036075/30665
Fax: 036075/60627
Pfarrer Genau: 036075/54650
Pater Meyer: 036075/567280
Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/571147
Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665
kath-kg-dingelstaedt@bistum-erfurt.de
www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste,

das Moped ist für viele Jugendliche verbunden mit Freiheit, Unabhängigkeit, Kult, Tuning aber auch Verantwortung. Am Pfingstmontag haben einige Mopedfahrer Weihbischof Hauke am Dingelstädter Ortseingang empfangen und mit einem Korso auf den Pfarrhof begleitet.

Um den Gedenktag des Hl. Christophorus (24.07.) wird nun schon seit einigen Jahren zu einer Mopedsegnung an der Werdigeshäuser Kirche eingeladen. In diesem Jahr wird die Segnung am **Sonntag, 23. Juli um 18 Uhr** sein.

Herzlich eingeladen sind alle Moped- aber auch Motorradfahrer und ebenso alle, die mit einem Fahrrad unterwegs sind. Wir spüren, dass wir auf den Straßen verschiedenen Gefährdungen ausgesetzt sind und dass wir selbst Verantwortung tragen für die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer.

In der Andacht bringen wir das alles im Gebet zu Gott. Auf die Fürsprache des Hl. Christophorus, dem Patron aller, die unterwegs sind, bitten wir um seinen Schutz und Segen, was natürlich nicht zu mehr Leichtsinn verführen sollte. Im Anschluss an die Segnung laden wir zum Picknick ein. Getränke und Stracke bringe ich mit.

Ich freue mich auf Euer Kommen und wünsche allen gesegnete und erholsame Sommertage!

Euer Pfarrer Roland Genau

Gebetsanliegen des Papstes

Für den Monat Juli bittet uns Papst Franziskus in seinem Anliegen zu beten:

„Beten wir, dass Katholikinnen und Katholiken die Feier der Eucharistie zur Mitte ihres Lebens machen, welche die menschlichen Beziehungen in tiefer Weise wandelt und zur Begegnung mit Gott und allen ihren Schwestern und Brüdern öffnet.“

Besondere Gottesdienste und Feste

23.07.: Jugendgottesdienst mit Fahrzeugsegnung

Um 18 Uhr sind alle Führerschein-Neulinge, aber auch alle anderen Moped-, Motorad- und Fahrradfahrer zur Werdigeshäuser Kirche eingeladen. Anschließend ist Picknick!

06.08.: Cyriakuswallfahrt

Herzliche Einladung! Um 10.30 Uhr beginnt der Wallfahrtsgottesdienst im Rahmen der Cyriakuswallfahrt an der Werdigeshäuser Kirche mit anschl. Eucharistischer Anbetung.

Wichtiger Hinweis: In Dingelstädt und Kreuzebra ist kein Sonntagsgottesdienst.

Vorankündigungen:

- Patronatsfest vom Haus Klara am 16.08.: um 14 Uhr Festgottesdienst zum Patronatsfest auf dem Kerbschen Berg. Gemeindemitglieder sind herzlich willkommen!
- Am 20.08. feiern wir den Festgottesdienst zum Stadtfest in Dingelstädt um 10.30 Uhr vor der Pfarrkirche. Wichtiger Hinweis: Die Vorabendmesse wird am Samstag, dem 19. August um 18 Uhr in Silberhausen sein.

- **Gemeindefest in Kefferhausen** am 27.08.: Die Eucharistiefeyer beginnt um 14 Uhr an der Unstrutquelle. Anschließend ist Programm und Gelegenheit zur Stärkung. Herzlich wird um Kuchen Spenden für den Kuchenbasar gebeten. (Kuchenlisten werden rechtzeitig in der Kirche St. Johannes der Täufer ausgelegt).

Eucharistische Anbetung

(monatlich - jeweils nach der Hl. Messe)

- in Kreuzebra: am Montag, 31. Juli um 18 Uhr
- in Silberhausen: am Mittwoch, 02. August um 9 Uhr
- in Kefferhausen: am Donnerstag, 03. August um 9 Uhr
- in Dingelstädt (Marienkirche): am Herz-Jesu-Freitag, 04. August um 8.30 Uhr

Besondere Anlässe

Taufe feiern

- in Dingelstädt am Sonntag, den 06. August: Henry Müller-Litz
- in Kreuzebra am Sonntag, den 13. August: Klara Marschall

Allen Eltern und Paten herzlichen Glückwunsch zur Taufe Ihres Kindes! Wir wünschen Ihnen die Bereitschaft, den Glauben an Gott mit Freude vorzuleben.

Trauung

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

- am Samstag, 22. Juli im Klüschen: Johanna Mock & Daniel Fliegel
- am Samstag, 29. Juli in Kefferhausen: Theresa Knauft & Jahn Männecke
- am Samstag, 05. August in Beberstedt: Miriam Bischleb & Maximilian Cotte sowie in Kreuzebra: Judith Peter & Thomas Freund
- am Samstag, 12. August in Silberhausen: Elisabeth Kruse & Jonas Hartmann

Ehejubiläum

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

- am Samstag, 29. Juli in Dingelstädt: Elisabeth & Hannes Schuchart

Den Brautpaaren und dem Jubelpaar herzlichen Glückwunsch! Mit Gottes Hilfe möge es immer wieder gelingen, JA zueinander zu sagen.

Weitere Vermeldungen

Kinder & Familien

- Die Segnung der Schulanfänger war bereits am 27. Juni. Wer nicht dabei war, ist zur Segnung zu Beginn des neuen Schuljahres eingeladen: am Sonntag, 20.08. nach den Gottesdiensten.
- Das Familienzentrum Kerbscher Berg lädt u.a. zu folgenden Angeboten ein:
Montag, 17.07. Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder 1.-5. Klasse
Montag, 24.07. Sommerferientage (Montag - Donnerstag) für Kinder 1.-5. Klasse

Ministrantenfahrt nach Soltau

Am Samstag, 26. August fahren die Ministranten in den Heidepark Soltau.

Infos dazu gibt es bei Pater Meyer.

Religionsunterricht für Erwachsene

Zum Religionsunterricht für Erwachsene zum Thema: „Aufgefahren in den Himmel“ sind Interessierte am Sonntag, 27. August um 19 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen.

Krankenkommunion

Wer den Hausbesuch mit der Krankenkommunion wünscht und noch nicht gemeldet ist, der richte sich bitte an das Pfarrbüro - Tel.: 30665.

Wir besuchen Sie gern!

Haus Louise - Altenpflegezentrum Dingelstädt

- Hl. Messen bzw. Wortgottesdienste: immer dienstags jeweils um 10 Uhr

Dingelstädt

- Die Caritashelferinnen treffen sich Dienstag, 25. Juli um 16.45 Uhr hinter der Kirche.
- In den Sommerferien ist keine Kinder- & Jugendchorprobe. Weiter geht's am 31.08.
- Für die Reinigung unserer Pfarrkirche St. Gertrud werden dringend HelferInnen gesucht. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (Tel.: 30665). Weitere Informationen gibt das Pfarrbüro.

Rosenkranzgebet in der Marienkirche: dienstags um 17 Uhr

Friedensgebet in der Marienkirche: mittwochs um 12 Uhr

Friedensgebet im Kreuzgarten in Kreuzebra: am 19. Juli & 02. August um 18 Uhr

Im Namen des Pfarrteams wünsche ich allen für die Sommertage einen kühlen Kopf, einen schattigen Platz, hin und wieder eine gesellige Runde und eine segensreiche Zeit!

Ihr Pfarrer Roland Genau

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau S. Trappe, Tel.: 036075 3439, unstrutjournal@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Pfarrbrief

Juli/August 2023

Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Hüpstedt
mit St. Martin Beberstedt, St. Peter und Paul Helmsdorf
und St. Nikolaus Zella

Krautweih zu Maria Himmelfahrt in Beberstedt 2023

Samstag 19. August

17.00 Uhr Marienvesper in der Kirche

Sonntag 20. August

08.30 Uhr Bruderschaftsandacht in der Kirche
10.00 Uhr Festhochamt auf dem Schulplan mit
Kräuterweihe und Prozession

Montag 21. August

08.30 Uhr Amt für Lebende und Verstorbene
der Marianischen Bruderschaft

Im Anschluss an die Prozession
ist für das leibliche Wohl
auf und um den Anger gesorgt,
mit musikalischer Umrahmung der
Original Obereichsfeld Musikanten.



Sonntagsgottesdienste:

+13.SONNTAG i.J. Peterspfennig- kollekte	01.07.2023	18.00	VAM	Helmsdorf
	02.07.2023	08.45	Amt	Zella(Feuerwehrfest)
		10.30	WGF	Beberstedt
		10.30	Hochamt	Hüpstedt

+14.SONNTAG i.J. Koll. f. unsere Kirchorte	08.07.2023	18.00	VAM	Zella
	09.07.2023	09.00	Amt	Beberstedt
		10.30	WGF	Helmsdorf
		10.30	Hochamt	Hüpstedt (Feuerwehrfest)

+15.SONNTAG i.J. Koll. f. seelsorgl. Aufgaben (Bistum)	15.07.2023	18.00	VAM	Helmsdorf
	16.07.2023	09.00	Amt	Beberstedt
		10.30	WGF	Zella
		10.30	Hochamt	Hüpstedt

+16.SONNTAG i.J. Koll. f. unsere Projekte	22.07.2023	18.00	VAM	Zella
	23.07.2023	09.00	Amt	Helmsdorf
		10.30	WGF	Hüpstedt
		10.30	Hochamt	Beberstedt

+17.SONNTAG i.J. Koll. f. unsere Kirchorte	29.07.2023	18.00	VAM	Helmsdorf
	30.07.2023	9.00	Amt	Zella
		10.30	WGF	Beberstedt
		10.30	Hochamt	Hüpstedt

+VERKLÄRUNG DES HERRN Koll. f. das Diasporahilfswerk	05.08.2023	18.00	VAM	Helmsdorf
	06.08.2023	08.45	Amt	Zella(Brückenfest)
		10.30	WGF	Hüpstedt
		10.30	Hochamt	Beberstedt

+19.SONNTAG i.J. Koll. f. seelsorgl. Aufgaben bzw. d. Kindergarten d. Gemeinde	12.08.2023	18.00	VAM	Helmsdorf
	13.08.2023	9.00	Amt	Beberstedt
		10.30	WGF	Zella
		10.30	Hochamt	Hüpstedt

+20.SONNTAG i.J. Koll. f. Renovierung der Orgel	20.08.2023	10.00	Wallfahrtshochamt zur Krautweih	
---	-------------------	--------------	--	--

+21.SONNTAG i.J. Koll. f. kirchl. Aufgaben (Bistum)	26.08.2023	18.00	VAM	Helmsdorf
	27.08.2023	09.00	Amt	Zella
		10.30	WGF	Beberstedt
		10.30	Hochamt	Hüpstedt

VAM = Vorabendmesse, WGF= Wort-Gottes-Feier **Kurzfristige Änderungen sind möglich! Bitte beachten Sie immer unsere aktuellen Vermeldungen, Aushänge und Infos im Internet!**

Regelmäßige Wochentagsgottesdienste

Helmsdorf:	Dienstag	18.00 Uhr
Hüpstedt:	Mittwoch	09.00 Uhr
Zella:	Donnerstag	09.00 Uhr
Beberstedt:	Freitag	09.00 Uhr

Kasualien Mai/Juni 2023:

Das Sakrament der Taufe empfangen:

Fiona Bachmann aus Hüpstedt am 13.05.2023
Rosalie Fritz aus Beberstedt am 14.05.2023 in Kreuzebra
Tilda Hentrich aus Hüpstedt am 04.06.2023

Gott erhalte sie und ihre Familien in seiner Liebe!

Das Sakrament der Ehe haben sich gespendet:

Andreas Hartmann (Dingelstädt) und Anna Hundeshagen
(Hüpstedt) am 13.05.2023 in St. Gertrud Dingelstädt
Lukas Kaufmann und Anika Schwarz (beide aus Hüpstedt)
am 03.06.2023 in St. Martin Hüpstedt

Wir wünschen Gottes reichen Segen und viele glückliche gemeinsame Jahre!

Verstorben sind aus unseren Gemeinden:

Manuela Wilsdorf aus Beberstedt am 06.05.2023
Günther Schmerbauch aus Hüpstedt am 05.06.2023
Gott schenke unserer Verstorbenen die Herrlichkeit des ewigen Lebens, den Angehörigen sei Er Kraft und Trost! Amen.

Gebetsanliegen des Papstes:

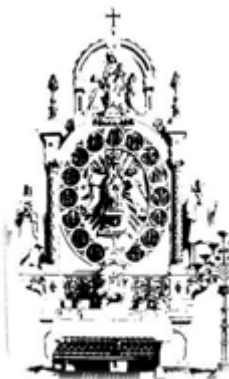
Juli 2023

Beten wir, dass Katholikinnen und Katholiken die Feier der Eucharistie zur Mitte ihres Lebens machen, welche die menschlichen Beziehungen in tiefer Weise wandelt und zur Begegnung mit Gott und allen ihren Schwestern und Brüdern öffnet.

August 2023

Beten wir, dass der Weltjugendtag in Lissabon den jungen Menschen helfe, das Evangelium in ihrem eigenen Leben zu leben und zu bezeugen.

Geschichtliches zur Krautweih



Die Gottesmutter spielt in der Heilsgeschichte der Menschen von Anfang an eine bedeutende Rolle. Das ist im Laufe der Kirchengeschichte auf vielfache Weise immer wieder deutlich geworden. Es haben sich zahlreiche Bruderschaften gebildet, die sich unter dem Schutz und der Mithilfe Mariens die Ausbreitung und Verteidigung des christlichen Glaubens zur Aufgabe gemacht haben. Knapp 200 Jahre nach dem wunderbaren Seesieg von Lepanto

am 07.10.1571 wurde von München her eine Marianische Bruderschaft auch in Beberstedt eingeführt und von Papst Benedikt XIV. am 12.09.1753 für ewige Zeiten bestätigt. Am Fest Maria Himmelfahrt des folgenden Jahres wurde sie zum ersten Male gefeiert. Seit ihrer Einführung haben viele Tausende katholische Christen in dieser Bruderschaft unter dem Schutz Mariens Hilfe und Trost im Leben und eine gute Sterbestunde erlangt. Das Gnadenbild „Maria-Hilf“ wurde in dem weltweit einzigartigen, für unsere Beberstedter Kirche geschnitzten Rosenkranzaltar integriert. In diesem Jahr feiert das Eichsfeld den 75. Weihetag an die Gottesmutter Maria. Ein guter Anlass, auch unsere Bruderschaft zu Beberstedt für die Zukunft zu erhalten.

Wir freuen uns über neue Mitglieder. Den Aufnahmeantrag finden Sie auf unserer Homepage.

Wenn ein Mitglied verstirbt, bitten wir um Mitteilung ans Pfarrbüro mit den folgenden Daten:
Vorname, Familienname, Wohnort, Geburtstag, Sterbetag

Ursprung von Maria Himmelfahrt und Kräuterweihe: Christentum trifft Heidenkult

Am 15. August feiert die katholische Kirche Maria Himmelfahrt. Dabei gedenken die Gläubigen der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel. Es ist das älteste Marienfest, denn es wird in manchen Regionen schon seit dem 6. Jahrhundert begangen. Aber erst im 9. Jahrhundert wurde es umfassend eingeführt und fand somit den Weg in die gerade missionierten germanischen Gebiete. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde das Marienfest mit einem alten germanischen Brauch verknüpft, nämlich mit der Weihe von magischen Kräuterbüscheln. Die kirchliche Bedeutung der

Aufnahme Marias in den Himmel hatte für das Volk einen wesentlich geringeren Stellenwert als das alte Weiheritual. In manchen Gegenden nannte man das Marienfest deshalb einfach nur „Unser Frauen Würzweih“, „Büschelfrauentag“ oder „Kräuterweihetag“, woran man gut sehen kann, wie wichtig dabei die Kräuter waren. Die Kräuterweihe, die fast nur im deutschsprachigen (germanischen) Raum überliefert ist, muss man also getrennt von der Himmelfahrt Marias sehen.

Anfangs hatte die Kirche Schwierigkeiten, den alten Brauch zu akzeptieren. Der Missionar Bonifatius (672-754), versuchte die im Frankenreich verbreitete Kräuterweihe auf einem Konzil im Jahre 743 zu verbieten. Er war nicht nur Gegner von den „geweihten Bündeln“, er machte auch Schlagzeilen durch das Fällen der heiligen Donar-Eiche in Geismar und wurde schließlich von heidnischen Friesen erschlagen. Als sich das Verbot der Kräuterweihe nicht erfolgreich durchzusetzen ließ, wandelte sie schließlich zum Marienbrauch. Seit 818 werden nun die Kräuter mit Erlaubnis der Kirchenoberen beim Marienfest in der Kirche geweiht. Manche der vorchristlichen Bräuche adaptierte die Kirche bewusst. Man hatte gemerkt, dass der Übergang vom Heidentum zum Christentum leichter von statten ging, wenn existierende Vorstellungen genutzt wurden.

Maria übernahm also bei diesem alten Erntedankfest die Rolle der vorchristlichen Göttinnen, denen die Heilkräuter ursprünglich zugeordnet waren. Nun bekamen sie ihre Kraft durch die Muttergottes. Vor allem die Frauen verehrten Maria, vertrauten sich ihr an und suchten ihre Unterstützung. In der streng patriarchalen Gesellschaftsordnung des Mittelalters war sie für die nahezu rechtlosen Frauen oft der einzige Rettungsanker.

Die Kinderseite

Der Wasserkreislauf: Wo kommt das Wasser eigentlich her?

Wenn es regnet, wird das Wasser nicht wie vom Erdboden verschluckt. Es kann ja nicht einfach verschwinden. Regenwasser sickert in die Erde und sammelt sich dort unterirdisch. Dann gelangt es über Flüsse und Bäche ins Meer. Auf dem Weg dahin verdunstet ein Teil des Wassers. Das Wasser wird zu Wasserdampf. Das Meer und die Seen verdunsten ebenso Wasser wie die nasse Wäsche auf der Leine. Auch Pflanzen geben das Wasser, das sie über die Wurzeln aufgenommen haben, über die Blätter wieder an die Luft ab. Und sogar, wenn du atmest, bildest du Wasserdampf. Hauch doch mal an einen Spiegel oder an eine kühle Fensterscheibe. Wenn du genau hinguckst, kannst du sehen, dass dein Atem kleine Wassertröpfchen enthält. Die Sonne treibt den Wasserkreislauf an. Sie erwärmt nämlich die Erdoberfläche. Dadurch erhitzt sich die Luft, die dann nach oben steigt. Da die Luft voll von Wassertröpfchen ist, bilden sich bald Wolken.



Diese Wolken sind nichts anderes als Wasserdampf. Nun steigen die Wolken noch weiter hinauf, werden deshalb kälter und so beginnt es zu regnen. Das Wasser kommt wieder zur Erde zurück. Und so geht es weiter wie in einem Kreis. Man nennt diesen Vorgang deshalb auch Wasserkreislauf.

Vielleicht ärgert ihr euch demnächst nicht mehr so über einen verregneten Tag, weil er zu diesem Kreislauf in der Natur dazu gehört und uns das wichtige Wasser wieder zurückgibt. Die Wasservorräte der Erde sind festgelegt. Deshalb müssen wir mit unserem Wasser sehr vorsichtig umgehen und dürfen es nicht verschwenden.

Christian Badel, www.kikifax.com, In: Pfarrbriefservice.de

Durchgefallen

Der Dichter Oscar Wilde war mit einer gehörigen Portion Selbstbewusstsein ausgestattet. Als man ihn nach der Premiere eines seiner Stücke fragte, ob die Aufführung ein Erfolg gewesen sei, antwortete er: „Das Stück war ein großer Erfolg, aber das Publikum ist durchgefallen.“

Bei der Taufe

Die Seiltänzerfamilie Garissino lässt ihr jüngstes Kind taufen. Bei den Fürbitten spricht der Pfarrer: „Und möge Gott immer schützend seine Hand über ihn halten.“ Der Vater unterbricht: „Herr Pfarrer, es wäre besser, Gott hielte seine Hand darunter.“

Kunst

Ein Handwerker hatte in der Wohnung des Malers und Plastikers Pablo Picasso etwas zu richten. Erstaunt sah er sich in dessen Wohnung um und äußerte: „Ich wusste gar nicht, dass Ihr kleiner Sohn auch schon malt.“

Aus: „Wer lacht wird selig 2021“ © St. Benno Verlag Leipzig, www.vivat.de. In: Pfarrbriefservice.de

Bausteine für unsere vielfältigen Projekte 2023

Spenden für unsere Projekte:

Hüpstäd: Sanierung Kirchendachstuhl
IBAN: DE 98 3706 0193 5001 5460 17 BIC: GENODED1PAX
Beberstedt: Dringende Renovierung unserer Kirchenorgel
IBAN: DE 23 3706 0193 5002 3800 15 BIC: GENODED1PAX
Helmsdorf: Neue Glocken mit Glockenstuhl
IBAN: DE 90 8205 7070 0400 0001 99 BIC: HELA DEF 1 EIC
Zella: Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus
IBAN: DE 27 8205 7070 0400 0015 27 BIC: HELADEF1EIC

Impressum: Pfarrer Günter Christoph Haase Mobil: 0151/59181007 oder Pfarrhaus: 036076-44458 · Email: gch61@t-online.de Hüpstäd, Oberdorf 44, 37351 Stadt Dingelstädt
Pfarrbüro: B. Hegenwald Tel. 036076-44458, Mi + Do 10.00 Uhr – 12.00 Uhr (u. nach VB) Email: kath.kg-huepstedt@bistum-erfurt.de



Beberstedt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Beberstedt

Waldfest in Beberstedt

Traditionell begann unser Waldfest mit einer ausgiebigen Waldbegehung.

An der Grotte vor dem Wald startend, zum Hellborn, hinunter zur Abtswiese, zurück über den Stellweg bis hin zum Festplatz, garniert durch die zahlreichen, interessanten Ausführungen unserer Jäger Peter Krippendorf und Holger Mock sowie unseres Revierförsters Bernd Winkler.

Dort angekommen, wartete bereits ein üppiges Kuchenbuffet der Sportfrauen auf uns.

Im Anschluss begeisterten die Kleinen bzw. Großen der Kindertagesstätte und der Kirchenchor mit ihren Aufführungen die zahlreichen Gäste.

Großen Anklang fand auch der „Wald-Kreativ-Wettbewerb“ initiiert durch Sarah und Manuela und der Informationsstand „Lernort Natur“ durch die Jäger. Beide veranschaulichten unverblümt die Schönheit unseres Waldes.

Durch Tauziehen, Wettsägen und Lasergewehrschießen (die Anmoderation von Heinz-Florian Oertel 2.0 stand nicht ganz ernst gemeint unter dem Motto, „Von Arbeitsschutz bis Terence Hill“) vergingen die weiteren Stunden wie im Flug. Hier war wirklich für jeden Gast etwas dabei.

Zum Start in die Nacht warteten unsere Blasmusikanten um Georg Schollmeyer mit einigen Evergreens auf.

Sonntag 10.00 Uhr Festhochamt, welches umrahmt durch die Jagdhornbläser Anrode sowie Pfarrer Ulrich Schade u.a. mit einer fesselnden Predigt seinem Namen vollumfänglich gerecht wurde. Zum anschließenden Frühschoppen begeisterten abermals unsere Blasmusikanten.

Allen, die dieses unfassbare, satte Programm vor- und nachbereitet sowie natürlich durchgeführt haben, ein herzliches Dankeschön. Besonders dem Kirmesverein Beberstedt, der von der ersten bis zur letzten Minute die Versorgung am Bierwagen und Grill erstklassig leistete.

Herzliche gesellschaftsübergreifende Grüße,
bleibt unserem Wald,
auch unseren neu geplanten Jahresbäumen treu,
Euer Team Wald.



Bastelwettbewerb zum Waldfest:

Kreative Meisterwerke begeistern die Teilnehmer

Das diesjährige Waldfest wurde um eine spannende Komponente erweitert: Ein mit großer Begeisterung aufgenommener Bastelwettbewerb brachte die Teilnehmer dazu, ihre kreativen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Mit 16 beeindruckenden Projekten wurde der Wettbewerb zu einem Höhepunkt des Festes.

Die Teilnehmer hatten die Aufgabe, Kunstwerke zum Thema Wald zu gestalten und konnten dabei Materialien aus der Natur wie Zweige, Blätter, Rinde und Moos verwenden. Die Kreativität der Einzelnen kannte keine Grenzen, und die Ergebnisse waren beeindruckend vielfältig.

Von kunstvollen Gestecken bis hin zu beeindruckenden Skulpturen und handgefertigten Holzarbeiten gab es eine breite Palette an Werken zu bewundern. Die Teilnehmer hatten sich sichtlich Mühe gegeben, ihre Liebe zur Natur und ihre Fantasie in ihre Projekte einfließen zu lassen.

Ein besonderer Höhepunkt des Wettbewerbs war die Live-Abstimmung der Besucher, bei der sie ihre Lieblingsprojekte auswählen konnten. Mit großem Interesse und Enthusiasmus wurden etwa 150 Stimmen abgegeben, wodurch die Begeisterung für die kreativen Leistungen der Teilnehmer zum Ausdruck gebracht wurde.

Nach Auszählung der Stimmen wurden die Werke von Pfarrer Ulrich Schade am Sonntagmorgen gesegnet und im Anschluss an die Heilige Messe die Preisträger gekürt. Den ersten Platz belegte Familie König mit ihrem beeindruckenden „Traum-Baum“. Ein Baumhaus über drei Etagen, so groß wie der Sprössling des Hauses - Emilius. „Eine Woche haben wir jeden Abend daran gebastelt!“, verkündete er bei der Preisverleihung stolz. Dank dieses Basteleifers darf er nun mit seiner Familie ein ganzes Jahr kostenfrei den Bärenpark in Worbis besuchen. Vielen Dank an dieser Stelle an den Bärenpark für die Unterstützung unserer Siegerfamilie.



Den zweiten Platz sicherten sich gleich drei Kinder: Emilia Stange sowie Frieda und Martha Schollmeyer. Dies brachte ihnen, dank freundlicher Unterstützung des egapark Erfurt, eine Tageskarte für die Familie ein. Den dritten Platz belegte Heidi Wand mit einer beeindruckenden Holzarbeit, die auf einer Baumscheibe den Beberstedter Kirchturm zeigt. Dafür gab es einen Gutschein für den Baumkronenpfad mit freundlicher Unterstützung des Ortschaftsbürgermeisters Wigbert Hagelstange.

Er ermöglichte es auch, dass alle anderen Beteiligten mit tollen Preisen wie Waldbastelbüchern, einem Vogeltränkebastelset, Waldentdeckerkarten oder auch Müllvermeidungstipps für die ganze Familie bedacht werden konnten.

Die Organisatoren des neugegründeten Mehrgenerationenprojekts, die diesen Wettbewerb als Auftaktveranstaltung initiierten, zeigten sich überwältigt von der Kreativität und dem Engagement der Teilnehmer. „Die Vielfalt der Projekte und die Hingabe, die in jedes einzelne Werk geflossen ist, waren einfach beeindruckend. Der Wettbewerb hat uns gezeigt, wie sehr die Natur und der Wald die Menschen inspirieren können“, so Manuela Kolata, Mitorganisatorin und Initiatorin des Projektes „Mehrgenerationen Beberstedt“. Die Organisatoren planen bereits weitere Veranstaltungen, um die Generationen stärker zu verbinden und das Engagement für die lokale Gemeinschaft in Beberstedt zu fördern.

Mehrgenerationen Beberstedt
Sarah Schollmeyer und Manuela Kolata



Kindertagesstätte

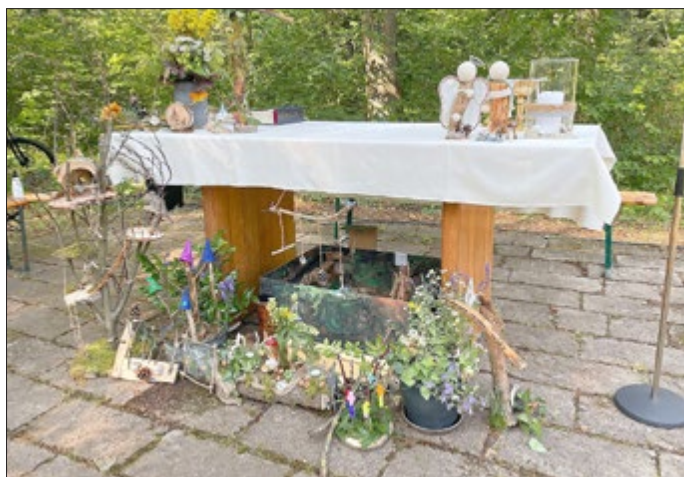
Kindertag im Kindergarten „St. Josef“

„Manege frei“ - so lautete unser Motto zum Kindertag in diesem Jahr, denn gemeinsam verwandelten die Kinder und Erzieher*innen den Kindergarten in einen großen Zirkus. Bunt verkleidet starteten wir den Tag gemeinsam in unserem Zirkuszelt im Garten. Hier konnten die Kinder schon unter lautem Applaus ihre artistischen Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Anschließend gab es verschiedene Stationen im Garten, bei denen die Kinder die unterschiedlichsten Zirkusaktivitäten ausprobieren konnten. So gab es unter anderem einen Bewegungsparcours mit verschiedenen Balancier-Elementen, der am Ende mit einem mutigen Sprung durch einen „Feuerreifen“ abgeschlossen wurde. Zudem konnten an unserer Bastelstation Zirkus-Kronen und Jonglierbälle gebastelt und gestaltet werden. Großen Mut haben die Kids bei der Fütterung eines Tigers bewiesen und ihr Geschick stellten sie beim Clown-Kegeln unter Beweis.

Am Ende des Tages war an den vielen glücklichen und lächelnden Gesichtern der Kinder deutlich zu erkennen, dass sie diesen kunterbunten Zirkustag sehr genossen haben.

Vivien Eggert





Bickenriede

Amtlicher Teil

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Außenstelle Bickenriede

Am

**Donnerstag, den 27. Juli 2023 und
Freitag, den 28. Juli 2023**

bleibt die Außenstelle Bickenriede aus dienstlichen Gründen geschlossen! Gerne werden in dieser Zeit Ihre Anliegen im Bürgerbüro Dingelstädt abgearbeitet.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Bürgerbüro

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Bickenriede

Übergabe eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges an die Feuerwehr Bickenriede

Am Dienstag, 27.06.2023 fand beim Aufbauhersteller Rosenbauer in Luckenwalde die Übergabe eines neuen Feuerwehrfahrzeuges an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Bickenriede sowie Martin Fiedler, dem stellvertretenden Stadtbrandmeister der Stadt Dingelstädt, statt.

Stellvertretend für Bürgermeister Andreas Fernkorn, übergab Verwaltungsleiter Michael Groß am darauffolgenden Tag das Fahrzeug offiziell an Sebastian Nonn, dem Wehrführer der Ortschaft Bickenriede und seinen Kameraden. Auch die Kameraden der städtischen Feuerwehr sowie viele Bickenrieder Bürgerinnen und Bürger freuten sich über die Ankunft des Fahrzeuges in Bickenriede und wohnten einer waschechten Taufe bei.

Einen besonderen Dank richtete der Verwaltungsleiter in seiner Ansprache an das Thüringer Landesverwaltungsamt, speziell Frau Rowher, die durch ihre maßgebliche Unterstützung eine 100-pro-

zentige Finanzierung für das Fahrzeug ermöglicht hat. Die Stadt Dingelstädt hat das Fahrzeug speziell für die Feuerwehr Bickenriede angeschafft und investierte insgesamt 467.460,28 €.

Dieses Fahrzeug unterstützt die Feuerwehr im Falle der Brandbekämpfung, Wasserförderung und technischer Hilfeleistung. Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) bietet Platz für einen Gruppenführer sowie eine Mannschaft von bis zu 8 Personen. Ausgestattet mit einem Fahrzeugfunkgerät und 7 Handsprechfunkgeräten des Herstellers Sepura ermöglicht es eine effiziente Kommunikation während der Einsätze. Diese technische Ausstattung ist von großer Bedeutung, da sie eine koordinierte Zusammenarbeit und schnelle Reaktion in Notsituationen gewährleistet.

Weitere wesentliche Ausstattungsmerkmale des Einsatzfahrzeuges sind:

- Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-3000
- Löschwasserbehälter 1.600 l
- Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung
- Standard- und ggf. Zusatzbeladung
- Beladung für eine Gruppe
- Erweiterte Standardbeladung für die Technische Hilfeleistung
- Lichtmast 8 x 50 W LED
- Sondersignalanlage

Die feierliche Indienststellung ist für den September in Bickenriede geplant. In den nächsten Wochen machen sich die Kameraden mit dem Fahrzeug vertraut und erlernen alles Notwendige für eine sichere Anwendung.

Bürgermeister Andreas Fernkorn betont die Bedeutung einer gut ausgerüsteten Feuerwehr für die gesamte Gemeinschaft. „Unsere Feuerwehrleute geben, oft unter schwierigsten Bedingungen, ihr Bestes, um uns zu schützen. Mit der Bereitstellung dieses neuen Fahrzeugs möchten wir sicherstellen, dass sie die bestmögliche Ausrüstung haben, um ihre Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger sind von höchster Bedeutung. Die Stadt Dingelstädt wird weiterhin ihre Unterstützung für die Feuerwehr und deren technische Ausstattung fortsetzen.“

Die Planung und Umsetzung zur Anschaffung des Fahrzeuges hat maßgeblich Frau Sandra Volkmann begleitet, die zuvor in der Verwaltung der ehemaligen Gemeinde Anrode angestellt war und nun im Bauamt der Stadt Dingelstädt tätig ist.



Veranstaltungen

15. Bikertreffen im Kloster Anrode

Endlich ist es soweit, vom 14. bis 16. Juli öffnet das Kloster Anrode wieder seine Tore für das nunmehr 15. Bikertreffen der Motorradfreunde „Bickenrieder Roadrunner“.

Dieses wird natürlich auch in diesem Jahr wieder ausgiebig gefeiert und hochkarätige Bands werden am Freitag und am Samstag die Klosterscheune ordentlich einheizen.

Wie immer sind nicht nur Biker und Zweiradbegeisterte herzlich eingeladen, sondern auch Freunde guter Rockmusik kommen hier voll auf Ihre Kosten!

Freitag, 14. Juli

ab 15.00 Uhr: Anreise

21.00 Uhr: Feinster Coverrock mit „Four Roses“ aus Leipzig

Samstag, 15. Juli

10.00 Uhr: Gottesdienst für die Opfer des Straßenverkehrs und anschließende Fahrzeugsegnung

14.00 Uhr: Ausfahrt durch das schöne Eichsfeld (ca. 1,5 Std) anschließend Kaffee & Kuchen

21.00 Uhr: Hardrock der Extraklasse mit „F.U.C.K.“ aus Würzburg, Pokalverleihung und weitere Überraschungen warten auf die Gäste

Sonntag, 16. Juli

10.00 Uhr Frühschoppen und Ausklang





Kirchliche Nachrichten

Kommunion in Bickenriede

Am 07.05.2023 empfingen 20 Kinder (aus den Ortschaften Bickenriede, Dörna, Lengefeld und Hollenbach) in Bickenriede von Pfarrer Heiko Husmann ihre erste heilige Kommunion.



Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

20 Jahre Sunline Deckenstrahlungsheizungen GmbH - eine überzeugende Geschichte und gute Perspektiven

Grußwort des Bürgermeisters Andreas Fernkorn zur Festveranstaltung am 01.07.2023

**Sehr geehrte Geschäftsführer
Herr Rainer Küster und Herr Patrick Häßler,
werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Firma Sunline Deckenstrahlungsheizungen GmbH,
liebe Gäste,**

die Sunline Deckenstrahlungsheizungen GmbH ist ein wertvoller Faktor im Wirtschaftsprofil der Stadt Dingelstädt, die sich als

leistungsstarker Industrie- und Handwerkerstandort im Dreiländereck Hessen, Thüringen und Niedersachsen versteht. Als inhabergeführtes Familienunternehmen repräsentieren Sie überzeugend die Eigenschaften, die für die dynamische Entwicklung unserer Stadt ebenso wichtig waren wie sie für die Zukunft wichtig bleiben: Persönliche Verantwortung und örtliche Verankerung, ausgeprägte Leistungsbereitschaft, große Flexibilität und stetige Innovationskraft in einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld.

Die wirtschaftliche Wertschöpfung, die zum Gewerbesteueraufkommen beiträgt, und die in Ihrem Erfolg wurzelnde Beständigkeit, die heimischen Beschäftigten und ihren Familien Arbeit und Sicherheit gibt, finde ich ebenso beachtlich wie die Vielfalt der Erzeugnisse und Verarbeitungsprozesse, die sich mit dem Unternehmen Sunline verbinden.



v.l.n.r. Bürgermeister Andreas Fernkorn, Michael Konradi, Patrick Häßler, Siegfried Fahrig, Rainer Küster

Ich finde immer wieder faszinierend, wieviel Know-how, technischer Aufwand und Weiterentwicklung in nur scheinbar relativ einfachen Produkten steckt, die uns im täglichen Leben sichtbar oder nicht sichtbar begleiten, in Ihrem Fall von Deckenstrahlplatten über Verbindungselemente bis hin zu Steuerungen von Heizungs- und Kühlungsanlagen aus Ihrem Firmenverbund.

Hinzu kommt Ihre Leistung, die sich mit der ständigen Qualitätssicherung und reibungslosen Lieferkette verbindet, aber insbesondere auch mit der Ausbildung junger Fachkräfte. Davon konnte ich mir in diesem Jubiläumsjahr gemeinsam mit Herrn Fahrig selbst ein Bild im Unternehmen machen, das mich sehr beeindruckt hat.

Ich gratuliere Ihrem Unternehmen im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dingelstädt herzlich zum 20. Jubiläum. Wir sind froh, Sie in der Stadt Dingelstädt zu haben. Ich wünsche der Mannschaft der Sunline Deckenstrahlungsheizungen GmbH, unter der Geschäftsführung von Herr Rainer Küster und Herr Patrick Häßler in der unternehmerischen Verantwortung, für die Zukunft weiterhin Tatkraft und großen Erfolg.

Herzlichen Dank für das, was Sie für unsere Stadt an der Unstrutquelle tun, zusammen mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern! Auf weitere gute Jahre!



Veranstaltungen

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verantwortlich
Juli			
21.07.	Sommerfilm	Klostergarten Kerbscher Berg	Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg
21.07.	Sommerfest		Dingelstädter Vogelfreunde v. 1906 e.V.
August			
06.08.	Cyriakuswallfahrt	Werdigeshäuser Kirche	Katholische Kirche Dingelstädt
15.08.	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
18.08.	Sommerfilm	Klostergarten Kerbscher Berg	Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg
18.08.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde v. 1906 e.V.
20.08.	Festgottesdienst zum Stadtfest	St. Gertrud	Katholische Kirche Dingelstädt
27.08.	Familien-Gottesdienst mit anschl. Sommerfest	Kerbscher Berg	Katholische Kirche Dingelstädt, Kerbscher Berg
September			
08.-11.09.	Kleine Kirmes und Handwerkerkirmes	Marienkirche, Marktstraße	Katholische Kirche Dingelstädt, Kirmesverein
15.09.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde v. 1906 e.V.
16.09.	Kreuzerhöhung mit Lichterprozession	Kreuzebra	Katholische Kirche Dingelstädt
16.09.	8. Unstrutlauf	Dingelstädt	Förderverein „Staatliches Gymnasium St. Josef“
17.09.	Bistumswallfahrt	Erfurter Dom	Katholische Kirche Dingelstädt
20.09.	Fest zum Kindertag	Klostergarten Kerbscher Berg	Familienzentrum Kerbscher Berg
24.09.	Erntedank	Ortskirchen D/Krz/Keff	Katholische Kirche Dingelstädt
24.09.	Kirmes - Patronatsfest mit Euchar. Prozession	Silberhausen	Katholische Kirche Dingelstädt
26.09.	Kranken- und Seniorengottesdienst mit Salbung	Silberhausen oder Dingelstädt	Katholische Kirche Dingelstädt
30.09	VR-Bank Mitte Herbstlauf	Kanonnenbahnradweg Sporthalle Grundschule	Lauffreunde Eichsfeld e.V.

Aus Vereinen und Verbänden

Reitturnier 2023

4 Tage Springsport im Eichsfeld

Als am Sonntagabend gegen 18.30 Uhr die letzte Siegerehrung des Reitturniers in Dingelstädt stattfand, da lagen 4 Tage Reitsport pur hinter den Veranstalter und Helfern. 4 Tage Reitsport der Superlative im Eichsfeld. Ein Event, was sicherlich bei allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Eine Siegerin, Hedy Trümper im S-Springen am Sonntag mit ihrer Charis, die einen wirklich schweren Parcours fehlerfrei überwinden konnte und dann im Stechen selbst so erfahrenen Reitern, wie Julia Mackerodt (Immenrode) und Tony Becher-Ahlborn (Hof Ahlborn) in der Zeit davonritt.

Julia Mackerodt ritt ihren 19-jährigen erfahrenen Clitschko, der sehr frisch seine Runden drehte und zeigt, dass auch ein sportlicher Einsatz noch im hohen Alter möglich ist



Siegerin der großen und mittleren Tour wurde Chalise Fleischlig, die sich auch noch mit einer Traumnote von 9,0 für den Partner Pferd Junior Cup qualifizieren konnte, ebenso wie Skady Trümer, Hellen Köhler und Anni Klug. Bei dem Jugendspringen einer Qualifikationsrunde des Thüringer Förderpokal 2024 konnte sich für Thüringen Paul Matloka auf Platz 5 insgesamt wichtige Punkte ergattern. Gewonnen wurde das Stilspringen der Klasse L von Nadine Schulz vom Reiter- und Tennisverein Adelebsen.

Siegerin der kleinen Tour wurde Johanna Martha Liebergeld, welche erst 11 Jahre alt. Sie startete für Natur Erlebnis Wiese e.V., und konnte auch in verschiedenen Springen Erfolge und Platzierungen erreichen.

Am Donnerstag war Springpferde-Tag und bei den jungen Pferden konnte das eine oder andere Talent gesichtet werden und mit erfahrenen Ausbildern, wie Michael Zwingmann (Immenrode), Roman Duchac (Adelebsen), Dennis Flacht (Martinfeld) oder Mathias Frauendorf (Geiseltalsee Braunsbedra) Siege und Platzierungen erreichen.

Auch vom gastgebenden Verein konnten sich die Reiter in die Sieger- und Platzierten-Liste eintragen.

Die Nachwuchstreiter vom Verein waren in den Prüfungen Reiter WB, Springreiter WB und Führzügelklasse mit Kostüm WB am Start.

Dennis Henkel, neuer Vorsitzender, war nicht nur Turnierchef sondern auch aktiver Reiter auf dem Event. Eine ganz besondere Leistung, da er neu im Amt sich wirklich um viele Sachen kümmern musste. Immerhin waren zum ersten Mal Stallboxen vor Ort und es waren über 60 Pferde, die eingestallt wurden auf dem benachbarten Gelände des Landwirtschaftszentrum Unstruttal. In Eigener Regie mussten die Boxen durch die Helfer des Vereins auf- und abgebaut werden. Durch die vielen freiwilligen Helfer und Vereinsmitglieder wurden die Arbeiten rund um das Turnier sehr gut gemeistert. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle.

Auch zahlreiche Sponsoren unterstützten das Turnier mit Sach- und Ehrenpreisen. Auch hier muss man sagen, ohne eine solche Unterstützung wäre es nicht möglich, ein solches Event zu organisieren. Einige dieser Sponsoren und Unterstützer besuchten das Turnier auch persönlich und konnten direkt an die Sieger Gratulationen und Preise überreichen. Eine besonders schöne Geste auch für die Reiter.

Der Reitverein Dingelstädt kann stolz auf ein tolles Springturnier zurückblicken und hat bereits jetzt schon wieder die Planung für 2024 angefangen. Denn eins ist sicher, es wollen viele Reiter wiederkommen.



Ehrennadel des TRFV für Thomas und Christiane Henkel, Sigg Trümer und Matthias Schneider, Ehrung Sabine Schneider durch Torsten Hülfenhaus und Dennis Henkel

Schulnachrichten

Zirkusträume werden wahr

Einmal selbst in der Manege stehen und das Publikum mit außergewöhnlichen Darbietungen begeistern - dieser Traum ging für die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule „Erich Kästner“ sowie unsere zukünftigen Erstklässler aus den umliegenden Kindergärten in Erfüllung. Vom 12. - 16. Juni war es endlich soweit: Nach 8 Jahren konnte das Zirkusprojekt mit dem „1. Ostdeutschen Projektzirkus André Sperllich“ wieder an unserer Schule stattfinden.

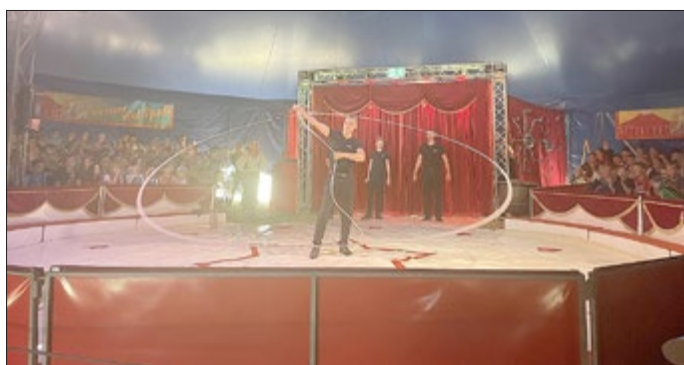
Am Sonntag, dem 11. Juni, wurde das Zirkuszelt mit der Hilfe vieler engagierter Eltern neben der Grundschule aufgebaut. Die Projektwoche begann dann am Montag mit einer Show des Zirkusteams. Alle waren begeistert und freuten sich auf die bevorstehende Zeit. Nach der Darbietung wurden die Kinder in Trainingsgruppen eingeteilt. Dabei konnten sie im Vorfeld zwischen den Gruppen Fakir-Feuer-Show, Taubendressur, Seiltanz, Clowns, Schwarzlicht-Tücher-Show, Zauberer, Trapez, Akrobaten und Jongleure wählen. Von Montag bis Donnerstag trainierten die Mädchen und Jungen fleißig mit den Zirkuskünstlern und konnten schließlich perfekt vorbereitet in den verschiedenen Vorstellungen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag ihren Verwandten und Freunden zeigen, was sie in dieser kurzen Zeit gelernt haben. Diese staunten nicht schlecht über Trapezübungen in schwindelerregender Höhe, spanische Seiltänzer/innen, spektakuläre Zaubertricks und vieles mehr und applaudierten lautstark.

Das ganze Team der Grundschule war restlos begeistert und glücklich, dass das Zirkusprojekt nach der Corona-Pause endlich wieder stattfinden konnte. Es war ein voller Erfolg!

Unser Dank gilt allen, die zum Gelingen dieses Zirkusprojektes beigetragen haben!

Das Kollegium der Grundschule „Erich Kästner“ Dingelstädt





Dingelstädter St.-Josef-Gymnasium führte einen Projekttag zur Berufsorientierung durch

Im April veranstaltete das St.-Josef-Gymnasium in Dingelstädt, unter der Organisation von Herrn Kretschmer, einen Projekttag für die elften Klassen zum Thema Berufsorientierung. Ein paar Wochen zuvor, durfte sich jeder von uns in zwei von drei möglichen Veranstaltungen einwählen.

Zur Auswahl standen ein Vorstellungsgesprächstraining, welches von der AOK durchgeführt wurde. Als erstes beschäftigten wir uns mit den Grundlagen, wie zum Beispiel dem Vorgang des Schreibens einer Bewerbung, bis hin zum Vorstellungsgespräch. Anschließend simulierten wir einen Einstellungstest, wie er zum Beispiel bei der Polizei stattfinden könnte. Zum Schluss erstellten wir eine kurze Selbstpräsentation über unsere schulische Laufbahn, praktische Erfahrungen, Stärken und Schwächen. Des Weiteren konnten wir einen Orientierungs- und Berufseinwahltest bei Herrn Otte von der Agentur für Arbeit ausfüllen, um herauszufinden, welcher Beruf zu unseren Interessen passt.

Als letztes hatten wir die Möglichkeit an einer Podiumsdiskussion teilzunehmen, bei der sich zuerst verschiedene Firmen und Universitäten mit ihren angebotenen Ausbildungen oder Studiengängen vorstellten. Anwesend waren dort Herr Clemen von der Landespolizeiinspektion Nordhausen, Herr Hanuschke vom Autohaus Albertsmeyer in Leinefelde-Worbis, Frau Korb von der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld, Frau Mäder und Frau Jakobi vom Ökumenischen Hainich-Klinikum, Herr Köhler vom Bauunternehmen Krieger und Schramm, Herr Prof. Kirchberg von der Dualen Hochschule Eisenach-Gera, Frau Hörselmann und Frau Ruboks von der IHK und Frau Crivellaro und Herr Hagedorn stellvertretend für die Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Nachdem wir über die Möglichkeiten der Ausbildung, des Studiums und des dualen Studiums informiert wurden, stellte der Leiter der Podiumsdiskussion Herr Thüne den Podiumsteilnehmern noch ein paar wichtige Fragen, wie beispielsweise über die Bewerbung bzw. Einschreibung, die Wohnsituation, Fristen und Anforderungen sowie das Gehalt oder anfallende Studiengebühren.

Zum Schluss durften wir die Gelegenheit nutzen und selbst wichtige Fragen klären.

Ich finde, dass dieser Projekttag für meine Mitschüler*innen und mich sehr informativ und hilfreich war, um einen Einblick zu erhalten, wie verschiedene Bewerbungsverfahren ablaufen und welche Möglichkeiten es nach dem Abitur gibt. Meiner Meinung nach, sollte dieser Projekttag in den nachfolgenden Jahren ebenfalls stattfinden, da er wirklich sehr gelungen und interessant war. Einen herzlichen Dank an alle beteiligten Referenten.

Paulina Mock, Klasse 11b



Zu sehen ist Herr Clemen, welcher gerade über die Einstellung bei der Thüringer Polizei referiert. Foto: Christopher Thüne

Abiturzeugnisse am St. Josef-Gymnasium in Dingelstädt

Die erste Flotte von Frau Schotte sticht in See

Frei nach ihrem selbst gewählten Abiturmotto „Wir verabschieden die erste Flotte von Frau Schotte“ erhielten am 30.06.2023 die 58 Abiturientinnen und Abiturienten des St. Josef-Gymnasiums ihre Reifezeugnisse. Sowohl in der Rede der Eltern, gehalten von Frau Kalbhenn, als auch in der der Schülerschaft wurde wohlwollend von Justus Görke auf die vergangene Schulzeit zurückgeblickt. Frau Dr. Schotte-Grebenstein, die als neue Schulleiterin erstmalig die Zeugnisausgabe vornahm, durfte sieben Mal die Traumnote 1,0 ausgeben und ganze 18 Schülerinnen und Schüler für ein e-fellows.net-Stipendium anmelden.

Der Durchschnitt dieses Jahrgangs der Superlative liegt bei 2,03. Jetzt heißt es für die jungen Menschen auf zu neuen Ufern, das Abitur eröffnet Möglichkeiten.

Wir gratulieren herzlich!

Text: Frau Helbig-Runge



Die 4 Schülerinnen mit den drei besten Ergebnissen auf dem Foto sind von links nach rechts: Marie Kalbhenn und Sophia Müller (punktgleich - 3. Platz), Josefine Kuhn (2. Platz) und Anna Schröter (1. Platz)



Die 7 Schülerinnen und Schüler für Auszeichnungen besonderer Leistungen in den Naturwissenschaften sind von links nach rechts: Adrian Schulze, Anna Schröter, Josefine Kuhn, Sophia Müller, Robin Aschenbach, Jakob Rinke und Moritz Meinhardt. Fotos: Mathias Stanischa

St. Franziskus-Schule und „Fahren“

Mindestens schon 3 mal haben wir die Leser dieses Unstrut-Journals auf den neuesten Stand gebracht, was den defekten Fahrstuhl in der St. Franziskus-Schule betrifft.

Heute werden wir Sie ein weiteres Mal updaten:

Die Reparaturarbeiten laufen. Sie laufen seit 4 Wochen. Wahrscheinlich probiert die Firma die 1-Tage-Woche aus. Nun, das ist besser als gar nichts. Jetzt soll in der Tat am 07.07., also am Zeugnistag der TÜV kommen und den Aufzug zur Fahr freigegeben. Wir sind gespannt, wie die Zensur ausfällt.

Wenn der Aufzug nicht fährt - dann fahren wir selber.

Und zwar nach Leipzig zum Musical: „Die Eule findet den Beat“. Es war ein wunderbares Ereignis zum Sehen und Hören für Groß und Klein. Die Eule sucht eine Musik, die ihr gefällt, bis sie durch sechs Musikepochen hindurch endlich den Beat entdeckt. Kinder und Jugendliche einer Schule in Leipzig führten dieses Musical im Kupferaal einmalig auf. Dabei zogen sie sowohl unsere Schüler:innen als auch Lehrkräfte in den Bann ihrer schauspielerischen und musikalischen Leistungen. Der Applaus wollte kaum enden.

Anschließend war noch genügend Zeit, um sich ein wenig in Leipzig umzuschauen, etwas zu essen, zu shoppen, zu bummeln. Die Busfahrt war nicht weniger spannend. Das Liederrepertoire der Schüler:innen nahm kein Ende - und wenn doch, dann fingen sie einfach wieder von vorne an. Auf der Gegenseite der Autobahn kamen 80 Polizeiautos entgegen, die alle nach Leipzig wollten. So eine Aufregung!

Es war ein rundum wunderbarer Tag.



Wohnheime

Ausflug der Tagespflegegäste Hl. Louise Dingelstädt zur Antonius-Wallfahrt

Am Dienstag, den 20.06.2023 fand die jährliche Senioren-Antonius-Wallfahrt in Küllstedt statt. Unsere Tagespflegegäste sowie die Mitarbeiter/innen haben bei schönstem Wetter gemeinsam an der Heiligen Messe an der Antoniuskapelle teilgenommen. Dies ist schon seit vielen Jahren eine liebgewonnene Tradition. Anschließend gab es noch ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee & Kuchen mit den anderen Gästen der Antonius-Wallfahrt im Schützenzelt, bevor alle Tagespflegegäste wieder nach Hause gefahren wurden.





Helmsdorf

Amtlicher Teil

Manfred Bode nach 43 Jahren als Bürgermeister verabschiedet

Manfred Bode (parteilos) wurde am Dienstag, den 27.06.2023, nach 43 Jahren als Bürgermeister offiziell verabschiedet. Zum 30. Juni 2023 war er insgesamt 43 Jahre und 49 Tage Bürgermeister von Helmsdorf, ehe er sein Amt niederlegte. Auch dank ihm ist die Ortschaft Helmsdorf „top in Ordnung“ und es besteht fast kein Sanierungsstau.

Die Stadt Dingelstädt bedankt sich bei Manfred Bode für sein jahrzehntelanges Engagement. Er war Bürgermeister mit Leib und Seele. Er hat in seiner Amtszeit viele Höhen und Tiefen erlebt, war jedoch immer gewillt Helmsdorf voranzutreiben. Das Dorf stand für ihn stets an erster Stelle.

Die Stadt Dingelstädt wünscht Manfred Bode für seine weitere Zukunft alles erdenklich Gute.



Verabschiedung Manfred Bode bei der 35. Stadtratssitzung der Stadt Dingelstädt vom 27.06.2023 v.l.n.r. Manfred Bode, Andreas Fernkorn, Maik Gessinger

David Breitenstein (CDU) zum neuen Ortschaftsbürgermeister von Helmsdorf ernannt

Am 23. April 2023 fand in Helmsdorf die Ortschaftsbürgermeisterwahl statt. Von den 421 Wahlberechtigten wurden 222 Wähler verzeichnet. Insgesamt wurden 212 gültige Stimmen abgegeben. David Breitenstein gewann die Wahl im ersten Wahlgang deutlich mit 194 Stimmen (91,5 % der gültig abgegebenen Stimmen).

Bei der 35. Stadtratssitzung der Stadt Dingelstädt vom 27.06.2023 wurde David Breitenstein vom Bürgermeister der Landgemeinde Andreas Fernkorn als ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Helmsdorf ernannt.

Die Stadt Dingelstädt wünscht ihm alles erdenklich Gute für seine Amtszeit, die am 01.07.2023 offiziell begann.



Amtsantritt David Breitenstein

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Helmsdorf, zum 01.07.2023 habe ich das Amt des Ortschaftsbürgermeisters von Helmsdorf übernommen.

Ich bedanke mich recht herzlich für die hohe Wahlbeteiligung am 23.04.2023 und das in mich gesetzte Vertrauen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Wählern und auch bei den Wahlhelfern bedanken.

Das Amt zu übernehmen, welches von Herrn Manfred Bode die letzten 43 Jahre geleitet worden ist, stellt für mich auch eine Herausforderung dar. Unser ehemaliger Ortschaftsbürgermeister hat viel in unserem Ort bewirkt. Daran möchte ich anknüpfen.

Für mich heißt es nun in den nächsten Wochen und Monaten, mich in das Amt einzuarbeiten.

An erster Stelle steht für mich, dass ich für den Ort Helmsdorf mein Bestes geben werde. Ich möchte neue Projekte anpacken und umsetzen. Ich wünsche mir für meine Amtszeit, die zunächst einmal begrenzt ist auf 1 Jahr, ein friedliches Miteinander sowie einen starken Zusammenhalt aller Einwohner, Vereine und eine gute Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat sowie mit der Stadt Dingelstädt. Ich habe schon einige Ideen, unseren jetzt schon schönen Ort Helmsdorf, insbesondere einen Teil unserer Festhalle, zu verbessern.

Die Bürgersprechstunde, die es in den letzten Jahren nicht mehr gab, möchte ich vorerst einmal im Monat in der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 11 in Helmsdorf anbieten. Den ersten Termin habe ich nun festgelegt auf **Mittwoch, den 19.07.2023** von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
 Weitere Termine können gerne nach telefonischer Absprache, über die Zentrale im Rathaus Dingelstädt (Tel.: 036075 340), oder gerne per Mail: helmsdorf@dingelstaedt.de vereinbart werden.

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine gute Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

David Breitenstein
 Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Helmsdorf

Neuverpachtung der gemeindeeigenen Wohnung

Liebe Einwohner der Ortschaft Helmsdorf, die gemeindeeigene Wohnung Schulstraße 11 in Helmsdorf ist frei und kann daher ab sofort neu vermietet werden. Interessenten melden sich bitte schriftlich bei der Ortschaftsverwaltung Helmsdorf.
 Rückfragen können gerne an mich gerichtet werden. Die Entscheidung über die Vergabe dieser Wohnung trifft dann der Ortschaftsrat in nichtöffentlicher Sitzung.



Hüpstedt

Amtlicher Teil

Claudia Kummer zur ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisterin in Hüpstedt ernannt

Am 23. April 2023 fand in Hüpstedt die Ortschaftsbürgermeisterwahl statt. Von den 1.278 Wahlberechtigten wurden 245 Wähler verzeichnet. Insgesamt wurden 238 gültige Stimmen abgegeben. Claudia Kummer gewann die Wahl im ersten Wahlgang deutlich mit 173 Stimmen (72,7 % der gültig abgegebenen Stimmen).
 Am 23.06.2023 wurde ihr vom Bürgermeister der Landgemeinde Andreas Fernkorn, die Urkunde als ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeisterin der Ortschaft Hüpstedt ausgehändigt.
 Die Stadt Dingelstädt wünscht Claudia Kummer für ihre Amtszeit alles erdenklich Gute.



Bekanntmachung

Sprechstunden der Ortschaftsbürgermeisterin Claudia Kummer in der ehemaligen Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32, Zimmer 13:

Dienstag,	08.08.2023	17:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag,	05.09.2023	17:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag,	10.10.2023	17:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag,	14.11.2023	17:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag,	12.12.2023	17:00 bis 18:00 Uhr

Weiterhin können Sie bei Bedarf telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen:
 Telefon 0171/6069031
 E-Mail: huepstedt@dingelstaedt.de

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Außenstelle Hüpstedt
 Am **Montag, den 24. Juli 2023 und Dienstag, den 25. Juli 2023**

bleibt die Außenstelle Hüpstedt aus dienstlichen Gründen geschlossen!
 Gerne werden in dieser Zeit Ihre Anliegen im Bürgerbüro Dingelstädt abgearbeitet.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Bürgerbüro

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Hüpstedt

900 Jahre Hüpstedt 2024

Nach dem Aufruf anlässlich des anstehenden Ortsjubiläums, historische Fotos und Postkarten von Hüpstedt einzureichen, sind inzwischen die ersten Bilder und Karten bei uns eingetroffen. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Die Fotos zeigen Gebäude, Straßenansichten und Luftaufnahmen aber auch verschiedenste Alltagsszenen aus unterschiedlichen Jahrzehnten und bilden auf anschauliche Art und Weise die vielfältige Ortsgeschichte ab.

Wir würden uns sehr freuen, wenn uns weiteres Bildmaterial erreicht. Dazu die Bilder einfach bei Christian Stöber in der Lindenstraße 8 vorbeibringen, per Mail an 900jahrehuepstedt@web.de wenden oder mit den anderen Mitgliedern des Organisationsteams in Kontakt treten.

Nach dem Scannen erhält jeder seine Bilder umgehend zurück. Die Fotos sollen unter anderem für einen historischen Jahreskalender verwendet werden.



Mittlerweile sind nicht nur die Planungen und Überlegungen für das Ortsjubiläum fortgeschritten. Auch das Organisationsteam um Stefan Burkhardt, Winfried Wedekind und Christian Stöber ist gewachsen. So gehören nun auch Johannes Kellner, Heike Arend, Michael Burkhardt und Tony Wedekind in unterschiedlicher Funktion dem Planungskomitee an. Alle stehen als Ansprechpartner für Fragen, Ideen und Unterstützungsangebote gerne zur Verfügung.

Seit Ende Mai existiert eine öffentliche WhatsApp-Gruppe, in der über alle Neuigkeiten und Planungen rund um das Ortsjubiläum informiert wird. Um der Gruppe beizutreten, muss lediglich der abgebildete QR-Code mit dem Smartphone gescannt werden. Der QR-Code findet sich demnächst auch in den Informationskästen in Hüpstedt. Die Links und QR-Codes können gerne weitergeleitet und geteilt werden.

Jenseits der digitalen Welt halten wir alle Interessierten natürlich weiterhin auch im Unstrut-Journal auf dem Laufenden. Im nächsten Beitrag berichten wir Näheres zum geplanten Programmablauf des Festwochenendes vom 9. bis zum 12. August 2024. Bitte das Datum schon jetzt vormerken und einplanen.

Das Organisationsteam



Informationen aus der Gemeindebibliothek Hüpstedt

**Liebe Kinder, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,**

die Gemeindebibliothek erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Dafür sagen wir herzlich DANKE.

Für die Ferien hatten wir eigentlich wieder einen Lesesommer geplant. Leider wird der zweite Raum für die Bibliothek nicht rechtzeitig fertig und somit müssen wir unser Vorhaben verschieben. **Wir möchten außerdem noch Sponsoren finden, damit einige neue Bücher angeschafft werden können.** Für den Herbst werden wir uns dann eine Überraschung für euch einfallen lassen.

Die **Bibliothek** ist in den Ferien, auch auf Grund der Umgestaltung, vom **31. Juli - 18. August geschlossen**. Ab 22. August sind wir wieder für euch da.

Bis dahin grüßen euch
Ute und Monika

Aus Vereinen und Verbänden

Neuer Vorstand der CDU Hüpstedt

Am 11. Mai fand im Hüpstedter Sportlerheim die Neuwahl des Ortsvorstands der CDU Hüpstedt statt. Als neuer Vorsitzender wurde Benno Weilandt, als Stellvertreter Christian Stöber gewählt. Andrea Hebenstreit und Frank Meyer amtieren fortan als Beisitzer, Sylvia Geißler als Mitgliederbeauftragte. Als erste Aufgabe stehen die Neuorganisation und Eingliederung innerhalb des neuen Kreisverbandes an. So erfolgte mit der Fusion von Hüpstedt mit der Landgemeinde Stadt Dingelstädt und dem Kreiswechsel auch der Übergang zur CDU Eichsfeld. Anlässlich dessen fand die Sitzung im Beisein der CDU-Vorsitzenden der Kreisverbände Eichsfeld und Unstrut-Hainich, Thaddäus König und Jonas Urbach, statt, die als Abgeordnete des Thüringer Landtags zugleich über landespolitische Themen berichten konnten. Außerdem nahm die neue Kreisgeschäftsführerin der CDU Eichsfeld Kerstin Stark an der Sitzung teil.

Vorstand der CDU-Ortsgruppe Hüpstedt



Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



Sportfest vom 14.07. bis 16.07.2023

Freitag, 14.07.2023

- 19:00 Uhr 5. Edelweiß-CUP mit DJ Pisca De Ponte
- Cliquenturnier um den Pokal des Bürgermeisters
 - Bier- und Schnaps-Meter-CUP
 - Cocktail-Bar

Samstag, 15.07.2023

- 13:30 Uhr Funino-Turnier der Bambinis mit JSG Dingelstädt Youngsters, JSG Uder/Wüstheuterode und SV Einheit Worbis
- 15:30 Uhr Werbespiel der C-Junioren JSG Dingelstädt Youngsters – JSG 2017 Leinetal
- 17:00 Uhr Werbespiel der 1. Mannschaft SV Edelweiß Kefferhausen – SpG Silberhausen
- ab 19:00 Uhr Musikalischer Ausklang mit DJ Damian „JUST MUSIC“



Sonntag, 16.07.2023

- 11:30 Uhr Frührschoppen mit der Blaskapelle Kefferhausen
- 12:30 Uhr Werbespiel der D2-Junioren JSG Dingelstädt Youngsters – JFV Eichsfeld Mitte
- 13:30 Uhr Werbespiel der Damen Thüringen-Auswahl – EFC Ruhla 08 (Thüringenliga)
- 15:30 Uhr Werbespiel der Herren Auswahl Landgemeinde Dingelstädt – SG DJK Struth (Thüringenliga)
- ab 17:00 Uhr Stimmungsvolle Volks- und Blasmusik mit den „Blech Buben“



Zu unserem Sportfest möchten wir alle Sportfreunde, Mitglieder der ortsansässigen Vereine, Sponsoren und Bürger von Kefferhausen sowie der umliegenden Orte recht herzlich einladen.

Für Speisen und Getränke ist an allen Tagen gesorgt.

Es lädt ein der SV Edelweiß Kefferhausen e.V.

12. - 14.08.2023 Schützenfest in Kefferhausen

Es ist wieder soweit:

Der Schützenverein Kefferhausen von 1876 e.V. lädt ein zum Schützenfest an die Unstrutquelle.

Wir hoffen mit euch in diesem Jahr nach nunmehr dreijähriger Pause zünftig feiern zu können.

Wir möchten alle Vereine Kefferhausens zum Ausschießen unseres „Dorfpokals“ am Samstag, den 05.08.2023, ab 14:00 Uhr in unser Schießhaus einladen. Es besteht jeden Freitag ab 18:00 Uhr Gelegenheit zum Training. Hierzu bedarf es nur einer kurzen Rückmeldung an uns über die bekannten Kanäle. Für das leibliche Wohl wird - wie auch an unserem Schützenfestwochenende - gesorgt werden. Unser Schützenfestwochenende beginnt am Freitag traditionell um 19:00 Uhr mit unserer Schützenmesse in der Kirche, zu der alle herzlich willkommen sind. Anschließend ziehen wir wie gewohnt mit unserer Blaskapelle hoch an die Unstrutquelle.

Auch in diesem Jahr feiern wir am Samstag ab 20:00 Uhr wieder mit „Zwei gegen Willy“ unseren Schützentanz. Am Sonntag und Montag können wir mit Blasmusik, gutem Essen und dem ein oder anderen Zeitvertreib schöne Stunden an der Quelle der Unstrut verbringen, unsere neuen Könige ermitteln und das ein oder andere Schwätzchen halten.

An dieser Stelle sei auch nochmal unseren Majestäten aus dem Jahr 2019 ein herzliche DANKE ausgesprochen, die auf Grund der bekannten Umstände Ihren Königspflichten bis dato nachgekommen sind und diese sicher auch zum Schützenfest 2023 angemessen erfüllen.

Wir freuen uns auf ein schönes Schützenfest mit euch.

**Der Vorstand
Des Schützenverein Kefferhausen von 1876 e.V.**





Silberhausen

Amtlicher Teil

Liebe Silberhäuser Bürgerinnen und Bürger,

heute möchte ich Ihnen über die neuesten Entwicklungen an unserer schönen Naherholungsfläche in Silberhausen berichten. In unserem Bestreben, die Fläche weiterhin attraktiv und sicher zu gestalten, haben wir kürzlich einige wertvolle Ergänzungen vorgenommen.

Zunächst einmal freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine neue Bank am Spielgerät implementiert haben. Diese Ergänzung dient dazu, den Besuchern eine zusätzliche Sitzgelegenheit zu bieten, damit sie sich während des Spielens ausruhen oder die Aktivitäten ihrer Kinder beobachten können.

Ich danke an dieser Stelle der Firma Kirchberg und Hupe recht herzlich. Sie haben für die Bank lediglich das Material in Rechnung gestellt und den Aufbau in Eigenleistung übernommen. Vielen Dank für Ihr Engagement!

Des Weiteren wurden mehrere Pfosten als Abgrenzung gesetzt, um sicherzustellen, dass Fahrzeuge nicht auf die Spielfläche gelangen können. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Sicherheit der spielenden Kinder zu gewährleisten und potenzielle Unfälle zu verhindern. Für die Errichtung der Pfosten wurde hochwertiges Robinienholz verwendet.

Ich möchte an dieser Stelle den Kollegen des städtischen Bauhofes meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen. Sie haben die Pfosten gesetzt.

Eine weitere Verbesserung ist die am 28.06. errichtete digitale Stele an der Naherholungsfläche. Diese wurde im Rahmen eines Förderprojektes zur Dorferneuerung mit Mitteln vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum sowie anteilig mit LEADER-Mitteln zu insgesamt 75% gefördert. Neben der digitalen Stele in Silberhausen wurden drei weitere Stelen in den Ortschaften Kefferhausen, Kreuzebra und Helmsdorf errichtet. Die Gesamtkosten für alle 4 Stelen betragen ca. 132.000,00 €. Der Eigenanteil der Stadt Dingelstädt beträgt demnach ca. 33.000,00 €.

Die Stele dient als Infopoint für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für Touristen. Die Inhalte werden in den nächsten Wochen erstellt und in die Software eingebettet. Die Stele soll geschichtliche und aktuelle Informationen aus unserer Ortschaft, dem Vereinsleben, Veranstaltungen, Warnhinweise, Ausflugsziele, Gastgeberverzeichnis und Gastronomie, abbilden. Auch kleine Lernspiele für Kinder sind geplant. Sie ist per Touch bedienbar.

Dank der Implementierung der neuen Bank, der Errichtung der Abgrenzungspfosten sowie der Errichtung der digitalen Stele haben wir die Naherholungsfläche in Silberhausen weiterhin erfolgreich gestaltet und verbessert. Diese Neuerungen bieten den Besuchern mehr Komfort und Informationen und schützen gleichzeitig unsere Kinder. Wir sind stolz darauf, eine so attraktive und sichere Umgebung für Erholung und Freizeitaktivitäten bereitzustellen.

Michael Groß
Ortschaftsbürgermeister Silberhausen



Nichtamtlicher Teil



Zella

Veranstaltungen

**Schützenfest 2023
in Silberhausen**

29. Juli bis 06. August 2023

Die Mitglieder des Schützenvereins 1874 e.V. Silberhausen laden alle Einwohner von Silberhausen und alle Gäste aus nah und fern zum diesjährigen Schützenfest ein und wünschen allen einige schöne Stunden.

FESTPROGRAMM 2023

<p>Sonnabend 29.07. 15:00 Uhr Vogelschießen Kinder und Verein anschließend gemütlicher Grillabend</p> <p>Sonntag 30.07. 15:00 – 19:00 Uhr Preisschießen</p> <p>Montag 31.07. 17:00 – 19:00 Uhr Preisschießen</p> <p>Dienstag 01.08. 17:00 – 19:00 Uhr Preisschießen</p> <p>Mittwoch 02.08. 17:00 – 19:00 Uhr Preisschießen</p> <p>Donnerstag 03.08. 17:00 – 19:00 Uhr Preisschießen</p> <p>Freitag 04.08. 14:00 Uhr Gottesdienst 15:00 Uhr Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen 15:30 – 18:00 Uhr Preisschießen 18:45 Uhr Aufstellung vorm Schützenhaus zum Könige abholen und Fackelumzug / Kommersabend/anschließend gemütlicher Grillabend für jedermann</p>	<p>Sonnabend 05.08. 15:00 – 19:00 Uhr Preisschießen 15:00 – 19:00 Uhr Dorfpokal Anschließend Siegerehrung vom Preisschießen und Dorfpokal mit gemütlichen Grillabend für alle</p> <p>Sonntag 06.08. 09:00 Uhr Kirche 10:00 Uhr Festumzug und Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal 11:00 Uhr Frühschoppen mit der Blaskapelle Kreuzebra 12:30 – 13:00 Uhr Ermittlung des Kinderkönig 13:00 – 14:00 Uhr Ehrenscheibe/Schützenkönig 14:00 Uhr Siegerehrung anschließend Platzkonzert mit der Blaskapelle Silberhausen gemütlicher Ausklang</p>
---	--

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Brückenfest in Zella

05.08. - 06.08.2023

Liebe Einwohner Zellas und liebe Gäste,
der Heimatverein Zella e.V. lädt zum diesjährigen Brückenfest ein!

Auf dem Kirchplatz und vor dem Gerätehaus der FFW findet wieder das Brückenfest statt.

Das Programm:

- Samstag**
20:00 Uhr Anzapfen zum Brückenfest
- Sonntag**
08:45 Uhr Heilige Messe auf dem Festplatz;
anschließend Frühschoppen
12:00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen mit den Dünmusikanten
Für Spiel und Spaß sorgen Spielmobil
und Hüpfburg.
18:00 Uhr brennt der Grill



Aus Vereinen und Verbänden

Feuerwehr Zella feiert 150-jähriges Jubiläum



Löschen, retten, bergen, schützen:

Die Aufgaben und Gerätschaften der Brandbekämpfer haben sich seit der Gründung im Jahr 1873 stark verändert.

Feuerwehren gehören zu den ältesten Vereinen. Um Brände besser bekämpfen zu können, begannen Städte und Gemeinden Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Anschaffung von Feuerspritzen, später erfolgte die Gründung einer Feuerwehr, die aus am Ort wohnenden Männern bestand. Die gesetzlichen Grundlagen wurden vom Reichskanzler Otto von Bismarck geschaffen.

So lief es auch in Zella ab. Aber lesen Sie weiter in der Chronik, die zusammengestellt wurde vom Wehrführer der Ortschaft Zella Herrn Uwe Nöring.



Herr Nöring verlas die Chronik anlässlich des Festaktes in Zella am 30.06.2023:

Chronik zur 150-Jahrfeier der FFW Zella

Anlässlich der 150 Jahre der Feuerwehr Zella begrüße ich alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zella, alle Anwesende der Stadt Dingelstädt und alle Gäste.

Besonders begrüßen möchte ich den Landrat des Landkreis Eichsfeld Herrn Dr. Werner Henning, den Bürgermeister unserer Stadt Dingelstädt Herrn Andreas Fernkorn, den Kreisbrandinspektor des Landkreises Eichsfeld Herrn Mirko Lipinski, die stellvertretenden Stadtbrandmeister unserer Stadt Dingelstädt Herrn Daniel Günther und Herrn Maik Rügenapp, des Weiteren begrüße ich die ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Anrode Herrn Brand und Herrn Urbach und unseren Ortsbürgermeister Herrn Fütterer.

Ich möchte nun zur Chronik der Feuerwehr Zella kommen. Zella, ein Ort der 1201 das erste Mal erwähnt wurde, bekam im Jahre 1873 auf Geheiß des damaligen Landrates des Kreises Mühlhausen eine Pflichtfeuerwehr. Die bis dahin existierenden Spritzmannschaften wurden somit aufgelöst. In dieser Pflichtwehr wurden alle männlichen, gesunden Personen im Alter von 16 - 60 Jahre verpflichtet; Druck- und Ablösemannschaften im Alter von 24 - 40 Jahren. Befreit von dieser Dienstpflicht waren Reichs-, Staats-, Hof-, Kommunal- und Provinzialbeamte sowie Militärpersonen und Gendarmen. Diese Pflichtfeuerwehr bestand bis 22.02.1930.

Als erster Spritzenmeister der Feuerwehr Zella wird ein Josef Nöring genannt; Dienstzeit von 1873 bis 1898. Es folgten bis 1930:

- 1898 - 1913 Nöring, Florentin
- 1913 - 1915 Knauff, Christoph
- 1915 - 1925 Hupe, Georg
- 1925 - 1930 Waldhelm, Theodor.

Die Gerätschaften, mit denen die damaligen Feuerwehrkameraden arbeiten mussten und konnten, bestanden 1873 aus einer Handrohr-

spritze, einer Feuerleiter, Ledereimern, Feuerhaken und Löschwischen. 1879 wurde auf Vorschlag von Herrn Rittmeister von Bodungen eine sogenannte Abprotzspritze gekauft, die laut Aktenvermerk auch angekommen ist. 1898 wurde eine zweite Spritze gekauft und übergeben. Bis 1928 war es das einzige Spritzenmaterial mit dem die Kameraden arbeiten konnten. Die Anschaffung einer Schlauchdruckspritze wurde abgelehnt, da Zella zu dieser Zeit an das Wasserleitungsnetz angeschlossen war. Diese wurde dort das erste Mal durch die Kameraden ausprobiert und der Druck für gut befunden. Natürlich mussten diese Gerätschaften auch in einem Spritzenhaus untergebracht sein. Dieses war aber 1929 in so schlechtem Zustand, dass ein Neubau angestrebt wurde. Aus finanziellen Gründen wurde das aber immer wieder hinausgeschoben und das über Jahre. Dass aber all diese Materialien gebraucht wurden, zeigt das Brandgeschehen, das sich nachweislich bis 1826 zurückverfolgen lässt. Bis 1930 mussten 9 Brände unterschiedlichster Art gelöscht werden. Von Fahrlässigkeit bis Brandstiftung war alles dabei. Auch Unbilden der Natur, wie Hochwasser und Orkane mussten bewältigt werden.

Dann kam der 22.02.1930, dem Gründungsdatum der FFW Zella. Schon 1912 wurde die Bildung einer FFW angeregt, aber vom Schulzen Waldhelm abgelehnt. Am 03.04.1929 wurde dann der Beschluss gefasst, dass eine FFW gegründet werden soll. Am besagten 22.02.1930 wurden dann zwecks Umstellung der bisherigen Pflichtfeuerwehr zur Freiwilligen Feuerwehr sämtliche zum Feuerwehrdienst verpflichteten Personen einberufen. 21 Kameraden machten sich mit der neuen Satzung der FFW Zella vertraut und wählten ihren Oberführer Theodor Waldhelm zum ersten Wehrführer der neugegründeten FFW Zella. Er bekleidete das Amt des Oberführers schon seit 1925 und blieb als Wehrführer bis 1934 im Amt. Es folgten ihm:

- Kaiser Joachim 1934 - 1937
- Nöring, Hans 1937 - 1939
- Barthel, Heinrich 1939 - 1947
- Wancl, Hermann 1947 - 1951
- Schicke, Arnold 1951 - 1963
- Wand, Andreas 1963 - 1991
- Obermann, Mathias 1991 - 1999
- Nöring, Uwe 1999 bis heute

Die FFW war nun gegründet, doch es sollte noch 13 Jahre dauern, bis die erste Motorspritze TS 8 mit Einachshänger bestellt und 1944 geliefert wurde. Die 1898 gekaufte Handdruckspritze musste 1947 auf Anweisung des Landrates an die LPG Breitenbich abgegeben werden. Im Mai 1945 wurde vom damaligen Bürgermeister Leo Rudolph aus Rückständen der Wehrmacht eine Motorspritze beschafft. Selbige wurde 1953 auf Anweisung des Landrates nach Büttstedt abgegeben. 1964 bekam die FFW Zella einen neuen TSA Anhänger, komplett ausgerüstet, der noch bis 1997 in der FFW Zella verblieb. In der ersten Zeit wurde dieser TSA noch von einem Traktor gezogen, der bei einem Einsatz erst aus der LPG geholt werden musste. Das erste Fahrzeug der FFW Zella war ein Übertragungs- bzw. Nachrichtenwagen Garant K30 Kofferaufbau. Wir bekamen ihn im August 1963 und behielten ihn bis 1973. Das zweite Fahrzeug war ein Feuerwehr LKW Robur K30. Den bekamen wir im Juni 1975 und behielten ihn bis 1978. Das dritte Fahrzeug war ein Kleinlöschfahrzeug B1000. Er war gebraucht und wir hatten ihn von 1978 bis 1980 und wurde in diesem Jahr nach Seebach abgegeben. Das vierte Fahrzeug war wieder ein B1000; diesmal neu und wurde im Mai 1980 der FFW Zella übergeben. 1982 wurde erstmals Funk eingebaut und das Auto mit Handsprechfunkgeräten ausgerüstet. Das fünfte Fahrzeug war wieder ein Feuerwehr LKW Robur. Wir bekamen ihn im Mai 1984 von der Feuerwehr Hüpstedt, die ihn im Juli 1986 wieder zurückbekamen. Sie haben ihn als Traditionsfahrzeug wiederaufgebaut und existiert dort immer noch. Das sechste und bislang letzte Fahrzeug bekamen wir am 14.04.1996; ein Mercedes Benz KLF-Thü-

ringen. Die feierliche Übergabe war am 25.05.1996, gleichzeitig mit der Einweihung des neu umgebauten Gerätehauses.

Das alte ursprüngliche Gerätehaus, was man aus heutiger Sicht eher als Geräteschuppen bezeichnen würde, stand an der unteren Unstrutbrücke neben dem Trafobaus. Es war damals 1873 schon alt und stand 1929 halb verfallen immer noch an dieser Stelle; damals festgestellt und bemängelt vom Kreisbrandmeister Herwig in einem Schreiben an den Landrat. Ein Neubau wurde zwar geplant, aber aus Mangel an Geld, immer wieder hinausgeschoben. So hatte dieser Geräteschuppen noch Bestand bis 1940. In diesem Jahr wurde er von jungen Männern, die zur Wehrmacht mussten, einfach umgerissen. Ein neuer Standort musste und wurde in der Wiesenstraße - nahe der Kirche - ausgemacht und die Gerätschaften dort untergebracht. Aber auch dieses Gebäude genügte schon bald nicht mehr, so wurde es umgebaut und 1957 eingeweiht. Jetzt standen zwei Fahrzeughallen, eine kleine und eine große zur Verfügung. Die Umkleidespindel gruppierten sich drum herum; bis dahin ein großer Fortschritt. Bis in die 70iger Jahre genügte auch das, aber man benötigte Schulungsräume. Und so wurde das Dach ausgebaut und selbige geschaffen. Bis zur Wende 1990 reichte das auch aus. Aber die Voraussetzungen für ordentliche Feuerwehrarbeiten änderten sich wieder. Und so wurde das Gerätehaus abermals grundlegend umgebaut und bekam das Aussehen, was es heute noch hat. All diese Bau- und Umbauarbeiten wären aber nie gemacht worden, wenn nicht die Kameraden der FFW Zella selbst angepackt hätten. Unzählige Stunden wurden geleistet um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, mit dem die Kameraden umgehen konnten. Vielen Dank an alle Kameraden die über die vielen Jahrzehnte so viel geleistet haben.

Dass all diese Bemühungen auch notwendig waren, zeigt das Brand- und Unglücksgeschehen von 1930 bis heute. Allein in Zella und Breitenbich hatten wir mit 14 Bränden, 5 Schornsteinbränden, 1 Busbrand, 3 großen Hochwassern, 3 Orkanen und 1 Menschenrettung aus dem Wald ordentlich zu tun.

Ich bin mir sicher, dass die FFW Zella auch in Zukunft die an sie gestellten Aufgaben mit Engagement, Wissen und Können bewältigen wird; genauso, wie es uns die Altforderer vorgemacht haben. So will ich meinen Bericht beenden mit dem Slogan, der durch die Jahrzehnte immer Gültigkeit hatte:

„GOTT ZUR EHR, DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR“

Danke für eure Aufmerksamkeit!

Ihr Wehrleiter

Uwe Nöring

Anlässlich des Festaktes vom 30.06.2023 in Zella wurde von Bürgermeister Andreas Fernkorn folgendes Grußwort an die Freiwillige Feuerwehr Zella gerichtet:

**Werte Ehrengäste,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden aus unseren Wehren,
werte Kameradinnen und Kameraden aus unser freiwilligen
Feuerwehr Zella,**

heute ist ein ganz besonderer Tag für unsere Stadt Dingelstädt mit Ihrer Ortschaft Zella, denn wir feiern ein beeindruckendes Jubiläum - 150 Jahre freiwillige Feuerwehr Zella!

Es ist eine Ehre für mich, hier vor Ihnen zu stehen und im Namen der gesamten Stadt Dingelstädt meine herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

Die Gründung der Feuerwehr Zella vor 150 Jahren markierte einen Meilenstein in der Geschichte unserer Ortschaft Zella.

Seitdem haben unzählige mutige Männer und Frauen in den Reihen der Feuerwehr ihren Dienst geleistet, um Zella zu schützen und in Notlagen beizustehen.

Ihre Opferbereitschaft, ihr Engagement und ihre Fachkompetenz sind beispielhaft und verdienen unseren größten Respekt.

Unsere 9 Feuerwehren in der Stadt Dingelstädt sind eine tragende Säule in unseren Ortschaften und ein verlässlicher Partner in schwierigen Situationen.

Sie stehen Tag und Nacht bereit, um Brände zu bekämpfen, technische Hilfe zu leisten und Menschen in Not zu retten.

Dabei riskieren sie oft ihre eigene Gesundheit und ihr Leben, um andere zu schützen. Diese selbstlose Hingabe verdient unsere höchste Anerkennung und Dankbarkeit.

Die Entwicklung der Feuerwehr in den vergangenen 150 Jahren ist beeindruckend.

Von den Anfängen, als die Löscharbeiten mit einfachen Mitteln und begrenzten Ressourcen erfolgten, bis hin zur modernen Feuerwehr mit hochspezialisiertem Equipment und professionell ausgebildeten Einsatzkräften - unsere Feuerwehr hat sich stetig weiterentwickelt und den ständig wachsenden Anforderungen an den Brandschutz und die Gefahrenabwehr angepasst.

Die Feuerwehr ist jedoch mehr als nur ein Einsatzdienst.

Sie prägt auch das Gemeindeleben und steht für Zusammenhalt, Teamgeist und Gemeinschaftssinn.

Die Kameradschaft innerhalb der Feuerwehrfamilie ist ein besonderes Gut, das es zu pflegen und zu fördern gilt.

Hier in Zella zeigt sich das im Besonderen durch den sehr erfolgreichen Feuerwehrsport.

In den kommenden Jahren stehen uns sicherlich neue Herausforderungen bevor, sei es der Klimawandel mit seinen Auswirkungen auf die Natur und damit verbundene Brandgefahren oder die zunehmende Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen.

Ich bin jedoch zuversichtlich, dass unsere Feuerwehr auch in Zukunft diesen Herausforderungen gewachsen sein wird und ihre Aufgaben mit Professionalität erfüllen wird.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal meinen herzlichen Dank und meine Glückwünsche an alle Mitglieder der Feuerwehr Zella aussprechen - an die aktiven Einsatzkräfte, die Jugendfeuerwehr, die Abteilung Feuerwehrsport, die Alters- und Ehrenabteilung sowie alle, die sich auf unterschiedliche Weise für die Feuerwehr engagieren.

Ihr Einsatz und eure Bereitschaft, anderen in Not zu helfen, machen unsere Stadt zu einem sichereren Ort.

Ich wünsche der Feuerwehr Zella weiterhin viel Erfolg, Gesundheit und Schaffenskraft. Mögen die kommenden Jahre genauso ereignisreich und erfolgreich sein wie die vergangenen 150 Jahre.

Liebe Kameradinnen und Kameraden aus Zella,
Bleibt gesund und behaltet stets den Mut,
ihr seid unser Schutzschild, unsere Beschützer bei Brand und bei Flut.

Auf 150 Jahre voller Opfer und Kraft,
lasst uns feiern - ihr seid eine gute Kameradschaft

In tiefer Verbundenheit und mit großem Respekt, mit großer Dankbarkeit und Stolz, wünsche ich Ihnen nun einen guten Verlauf der Feierlichkeiten und alles Gute für die Zukunft

Herzlichen Dank

Ihr Bürgermeister Andreas Fernkorn

Im Anschluss an den Festakt wurden durch den Landrat Dr. Werner Henning und den Bürgermeister Andreas Fernkorn zahlreiche Auszeichnungen für verdiente Kameradinnen und Kameraden der FFW Zella vorgenommen.



v.l.n.r. Stefanie Hensel (Vorsitzende Feuerwehrverein Zella), Andreas Fernkorn (Bürgermeister Stadt Dingelstädt), Uwe Nöring (Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Zella), Wigbert Hensel, Georg Reinhardt, Werner Henning (Landrat Landkreis Eichsfeld), Ewald Nöring, Matthias Obermann, Karl-Josef Meinhardt

Ihr Wehrleiter der Ortschaft Zella

Uwe Nöring

Ihr Bürgermeister

Andreas Fernkorn



Sonstiges

Wissenswertes

Regionalbudget Eichsfeld - Projektideen gesucht!

Die RAG Eichsfeld hat die Chance, neben dem LEADER-Programm, einen weiteren Fördertopf zur Entwicklung des Eichsfelds in die Region zu holen: das Regionalbudget.

Projektträger können sich bis zum 18.07.2023 mit ihrer Idee bewerben. Das Regionalbudget steht sowohl Kommunen, Unternehmen als auch Vereinen, Kirchgemeinden oder Privatpersonen bis Mitte November 2023 zur Verfügung. Gesucht werden also Projekte, die innerhalb von drei Monaten umgesetzt und abgerechnet werden können.

Inhaltlich ist alles, was die Ortskerne und das soziale Miteinander in den Eichsfelder Gemeinden belebt, denkbar. Zusätzlich legt das Regionalbudget den Schwerpunkt auf kulturelle Schätze der Region. Die geplanten Maßnahmen dürfen dabei einen maximalen Umfang von 20.000 Euro nicht überschreiten und sich bei einer Förderquote von 80% auf einen entsprechenden Zuschuss freuen. Das Kleinpro-

jekt muss innerhalb der Förderkulisse, dem Landkreis Eichsfeld, umgesetzt werden.

Wie im LEADER-Auswahlverfahren, entscheiden die Akteure vor Ort, also die Mitglieder der RAG, über die Förderwürdigkeit der eingereichten Ideen. Neu ist, dass die Projektträger dann direkt mit der RAG bzw. dem Landkreis Eichsfeld einen Projektvertrag abschließen und bei erfolgreicher Umsetzung die Fördersumme ausgereicht bekommen. Die Maßnahmen müssen vom jeweiligen Projektträger zunächst vorfinanziert werden.

Insgesamt beabsichtigt die RAG somit bis zu 200.000 Euro an Fördergeld in der Region zu verteilen.

Die genauen Bewerbungsbedingungen sowie die Antragsformulare können Sie unter www.rag-eichsfeld.de einsehen. Bei Fragen rund um die Beantragung stehen Ihnen die Mitarbeiter der RAG-Geschäftsstelle bei den Eichsfeldwerken unter 03606/655 103 sowie das Referat Kreisentwicklung beim Landkreis Eichsfeld unter 03606/650 1080 zur Verfügung.

Das Umweltamt informiert über unzulässige Wasserentnahmen aus Gewässern

Aufgrund der Trockenheit führt die untere Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld derzeit vermehrt Gewässerschauen durch, bei welchen zahlreiche ungenehmigte Wasserentnahmen an Bächen, Flüssen und Standgewässern festgestellt wurden.

In diesem Zusammenhang wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 25 Thüringer Wassergesetz) nur das Schöpfen mit Handgefäßen zur Wasserentnahme zulässig ist. Alle anderen Wasserentnahmen, insbesondere auch der Einsatz von Pumpvorrichtungen, bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ungenehmigte Wasserentnahmen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Trotz einiger Regenschauern in den vergangenen Tagen leiden die Gewässer an akutem Wassermangel und es fehlt weiterhin an ausreichenden Niederschlägen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässer sind zu vermeiden, um die Tiere und Pflanzen vor Schaden zu bewahren. Die ökologische Bedeutung der Gewässerlebensräume ist zu schützen.

Alle Eingriffe, also auch Wasserentnahmen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, sind verboten.

Folglich darf auch das Schöpfen mit Handgefäßen nur so erfolgen, dass die Gewässer nicht geschädigt werden.

Sollte die Trockenheit anhalten und sich die Situation an den Gewässern weiter verschlechtern, wird das Landratsamt Eichsfeld eine Allgemeinverfügung bis hin zu einem Verbot des Gemeingebrauchs an Flüssen und Bächen erlassen.

Deutscher Wandertag 2024

Aufruf zur Mitwirkung

Vom 19. bis 22. September 2024 wird die Stadt Heilbad Heiligenstadt gemeinsam mit der gesamten Region Gastgeber des Deutschen Wandertages sein. Bis zu 30.000 Wanderer werden erwartet. Stets hat eine große Region gemeinsam mitgewirkt und am Ende profitiert.

Im Jahr 2024 ist die Mitte Deutschlands der Gastgeber. Gemeinsam! Um den Gästen innerhalb aller drei Bundesländer im Eichsfeld ein umfassendes Wanderprogramm zu bieten und die schönsten Ecken unserer Region aufzuzeigen, wird jede Hilfe benötigt.

Einige der Wandertouren werden auch teilweise durch private Wald- oder Wirtschaftsgebiete führen. Mit diesem Schreiben, wird informiert, dass einige Gebiete möglicherweise von der Nutzung betroffen sein könnten. Die Wanderer werden im Vorfeld ausdrücklich darüber informiert, dass die Wege einzuhalten sind und das Gebiet nicht gefährdet, geschädigt oder verschmutzt werden darf.

Falls Privatwald- oder Wirtschaftsgebietbesitzer noch kein Schreiben der Geschäftsstelle erhalten haben und sich informieren möchten, ob auch Ihr Gebiet während der geführten Touren bewandert wird, wird um schriftliche Kontaktaufnahme an wandertour@dwt2024.de gebeten.

Gemeinsam wird so der 122. Deutschen Wandertag zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024

Weitere Infos unter: www.dwt2024.de

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024

E-Mail: orga@dwt2024.de

Telefon: 03606 677-450



SAGENHAFT GRENZENLOS

Heilbad Heiligenstadt
Region Eichsfeld

122. Deutscher Wandertag / 19.-22.09.2024




Thüringen Tag 2023 in Schmalkalden

Vom 9. bis 11. Juni 2023 präsentierten zwei Mitglieder des Projekt-Teams des Deutschen Wandertags 2024 die Region Eichsfeld beim diesjährigen Thüringen Tag in Schmalkalden. Zahlreiche Besucher nutzten Ihre Chance und erkundigten sich über den aktuellen Planungsstand des 122. Deutschen Wandertags.



Herta Gerlach (links) und Tokessa Reiß (rechts)

Stellenausschreibung

Im Grenzlandmuseums Eichsfeld ist ab dem 15. September 2023 die Stelle



eines Mitarbeiters (m/w/d)

für die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Eichsfeld

zu besetzen (Teilzeit bis zu 20 Stunden/Woche).

Gesucht wird eine Elternzeitvertretung, die das Team der Koordinierungs- und Fachstelle bis zum 31.12.2024 bereichert.

Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld wurde 2011 durch den Landkreis Eichsfeld, Abteilung Jugendamt initiiert. Sie ist eine von über 300 Partnerschaften auf Kreisebene, die sich im Sinne des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (www.demokratie-leben.de) und des Thüringer Landesprogramms „Denk bunt!“ gebildet hat (www.denkbunt-thueringen.de).

Die Partnerschaft für Demokratie (Pfd) ermöglicht die Finanzierung von demokratiestärkenden Projekten im Landkreis Eichsfeld, berät und begleitet dabei Projektantragssteller*innen. Jährlich stehen rund 80.000 Euro dafür zur Verfügung. Zudem setzt sie sich mit dem „Jugendforum“ für moderne Jugendbeteiligungskonzepte ein und versteht sich als Netzwerkerin für Akteur*innen, die sich für die Ziele der beiden Förderprogramme einsetzen (www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de).

Von 2020 bis zum 31.12.2024 ist das Grenzlandmuseum Eichsfeld Träger der Fach- und Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Eichsfeld. Das Grenzlandmuseum Eichsfeld versteht sich als historischer Lernort für die Demokratie (www.grenzlandmuseum.de).

Aufgaben:

- > Gesamtkoordination der „Partnerschaft für Demokratie“ in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt, dem Begleitausschuss und weiteren Akteur*innen der Partnerschaft
- > Umsetzung der inhaltlichen Richtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- > Inhaltlich-fachliche Beratung von Antragstellenden und Begleitung der Projekte
- > Konzipierung und Durchführung von Konferenzen, Workshops und Aktionstagen
- > Koordinierung und Unterstützung des Begleitausschusses der Pfd
- > Öffentlichkeitsarbeit (inkl. der Pflege der sozialen Medien und des Internetauftrittes)
- > Netzwerkarbeit mit Partner*innen auf lokaler und regionaler Ebene
- > Mitarbeit im Grenzlandmuseum Eichsfeld

Voraussetzungen:

- > abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium (B.A./ M.A.) der Sozial- oder Geisteswissenschaften, z.B. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft
- > Kreativität in der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten
- > Moderationsfähigkeit
- > Erfahrung in der Gremienarbeit sowie im Projektmanagement
- > gute Kenntnisse der deutschen Zeitgeschichte
- > ausgeprägte planerische und organisatorische Fähigkeiten
- > teamorientierte und eigenständige Arbeitsweise
- > hohe Einsatzbereitschaft
- > gute PC-Kenntnisse (MS-Office)
- > Mobilität, Führerschein Klasse B und PKW

Wir bieten:

- > ein interessantes, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld in einer einzigartigen Bildungseinrichtung im Herzen Deutschlands
- > die Mitarbeit in einem engagierten und interdisziplinären Team
- > eigenverantwortliches Handeln
- > Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Trägern der historisch-politischen Bildung
- > Fort- und Weiterbildungen
- > Teils flexible Arbeitszeitgestaltung
- > eine Vergütung in Anlehnung an E 9 TV-L

Die Stelle ist gebunden an die Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“, die aktuell bis zum 31.12.2024 läuft. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen schicken Sie bitte

bis zum 01.08.2023

per Post an

Grenzlandmuseum Eichsfeld
Duderstädter Straße 7 - 9, 37339 Teistungen

oder E-Mail an:

bildungsstaette@grenzlandmuseum.de

Bitte fassen Sie in diesem Fall Ihre Bewerbungsunterlagen in einer pdf-Datei mit max. 5 MB zusammen. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Für Rückfragen steht die Geschäftsführerin, Mira Keune, zur Verfügung: Tel. 036071/900011.

Neues aus der Regelschule Küllstedt

Englisches Märchen in der Regelschule Küllstedt



Am 30. März gastierten wieder einmal zwei Schauspieler vom Theater im Palais (Erfurt) an der Regelschule.

Diesmal wurde das Märchen „Little Red Riding Hood“ (ursprünglich „Rotkäppchen“) in Szene gesetzt. Schüler und Schülerinnen der 5. bis 7. Klassen durften diese etwas andere Art des Unterrichts im Speiseraum miterleben.

Ihre Vorfreude wurde nicht enttäuscht. Mit einfachen Requisiten und schnell wechselnden Kostümen vermochten die Akteure zu begeistern. Immer wieder wurde das Publikum zum Mitmachen angeregt. Die Einbeziehung moderner Musik und Redewendungen, die nicht aus dem Grimmschen Märchenschatz stammten, wurden begeistert belacht und schließlich mit großem Applaus belohnt.

Ein herzliches Dankeschön für diese ansprechende Performance. Gleichzeitig sei dem Förderverein der Regelschule Küllstedt für die großzügige finanzielle Unterstützung gedankt.

methoden und praktischer Übungen wurden die Schüler ermutigt, aktiv am Unterricht teilzunehmen und ihre Sprachfähigkeiten in einer natürlichen und unterhaltsamen Umgebung zu verbessern. Dadurch gewannen sie mehr Selbstvertrauen im Umgang mit der Fremdsprache und bauten ihre kommunikativen Fähigkeiten weiter aus.

Die Schule plant, solche Projekte zukünftig regelmäßig anzubieten.



Neuer Vertrag zur Gewinnabführung beschlossen

Gesellschaften Eichsfeldwerke GmbH und EW Eichsfeldgas GmbH treffen erneut Vereinbarung und entlasten damit den Haushalt des Landkreises Eichsfeld

Heilbad Heiligenstadt, 22.06.2023 - In seiner gestrigen Sitzung hat der Kreistag den Abschluss eines neuen Gewinnabführungsvertrags zwischen der Eichsfeldwerke GmbH und der EW Eichsfeldgas GmbH beschlossen. Der Vertrag ermöglicht es, den Gewinn der EW Eichsfeldgas im Rahmen eines steuerlichen Querverbundes für den Ausgleich von Verlusten einzusetzen, die durch den naturgemäß defizitären öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anfallen. Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft, sein Abschluss wird auch vom Energieversorgungsunternehmen EAM, Mitgesellschafterin der EW Eichsfeldgas, befürwortet.

Angesichts der massiven Verwerfungen auf dem Beschaffungsmarkt und des enormen Anstiegs der Energiepreise im Jahr 2022 infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, hatte der Kreistag in einer öffentlichen Sitzung im September letzten Jahres entschieden, den bereits seit 2002 bestehenden Gewinnabführungsvertrag zwischen der Eichsfeldwerke GmbH und der EW Eichsfeldgas GmbH aufzukündigen. Die umsichtige Kündigung dieses Vertrags diente ausschließlich der Risikominimierung innerhalb der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke. „Diese Maßnahme war im Zuge der Unvorhersehbarkeit der weiteren Gaspreisentwicklung und daraus resultierender, möglicher Folgen für das Unternehmen nötig geworden.“, erklärt Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke. „Da sich die Preise an den internationalen Energiemärkten mittlerweile erholt haben und wieder ein Maß an Planbarkeit gegeben ist, macht es Sinn, jetzt wieder einen Vertrag zur Gewinnabführung zwischen beiden EW-Gesellschaften abzuschließen.“, so Diplom-Ingenieur Gabel weiter.

Die Möglichkeit der Verlustabdeckung über die Eichsfeldwerke trägt dazu bei, den Landkreis Eichsfeld finanziell zu entlasten. Durch das sehr wirtschaftliche Arbeiten der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke konnte der Haushalt in den Jahren 2003 bis 2022 um eine Summe von über 31 Millionen Euro entlastet werden. Allein im letzten Jahr erfolgte eine Verlustübernahme in Höhe von 2,9 Millionen Euro durch die Eichsfeldwerke.



Schulprojekt „English in Action“ begeistert Schüler

Ein Schulprojekt mit dem Thema „English in Action“ hat vom 3.-5.5.2023 insgesamt 13 Schüler der 6.-8. Klassen an unserer Schule in seinen Bann gezogen. Das Projekt bot eine einzigartige Gelegenheit, die Englischkenntnisse durch interaktiven Unterricht zu verbessern. Über einen Zeitraum von drei Tagen wurden die Schüler von einem englischen Muttersprachler betreut, der den Englischunterricht auf eine völlig neue Ebene brachte. Durch den Einsatz innovativer Lehr-

Über die Eichsfeldwerke

Durch zuverlässiges und zielorientiertes Handeln haben sich die Eichsfeldwerke über die Grenzen des Eichsfelds hinaus fest etabliert. Die Unternehmensgruppe hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und einem der größten regionalen Arbeitgeber entwickelt. Über 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich jeden Tag für eine funktionierende und lebenswerte Region. Über 101.000 Kunden setzen in verschiedenen Lebensbereichen auf die Eichsfeldwerke, ob auf dem Weg zur Arbeit, beim Anschalten des Lichtes oder der Heizung, sogar bei der Planung und Steuerung großer gewerblicher oder kommunaler Bauprojekte. Die Eichsfeldwerke sind Alltagsbegleiter und Motor einer ganzen Region. Die Bereitschaft zum Wandel und das Erkennen von Optionen hat das Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist - einem aktiven, innovativen Lebensraumgestalter.

Weitere Infos unter: www.eichsfeldwerke.de

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Mitgliederversammlung des HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Vielfältige Aktivitäten und Kontinuität

Die alljährliche, sehr gut besuchte Mitgliederversammlung des Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld (HVE) fand in Dingelstädt statt. Der Vorsitzende Gerold Wucherpfennig und die Geschäftsführerin Ute Morgenthal informierten umfangreich über abgeschlossene, laufende und geplante Projekte, personelle Veränderungen, Aktionen und Veranstaltungen.

„Trotz der herben Verluste durch die Pandemie in den Jahren 2020 bis Anfang 2022 ist im Bereich der Hotellerie und Gastronomie wieder ein positiver Trend zu verzeichnen. Die Zahlen der Ankünfte und Übernachtungen für das Eichsfeld zeigten seit 2005 einen stetigen Anstieg. Das Eichsfeld hatte seine Attraktivität offensichtlich bis zur Pandemie gesteigert, so dass die Marke von fast 500.000 Übernachtungen im Jahr 2020 mit großer Wahrscheinlichkeit hätte erreicht werden können,“ so Gerold Wucherpfennig. Zudem wies er auf eine bundesweite Untersuchung des Deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Institutes für Fremdenverkehr (dwif) zur Gästezufriedenheit aus dem Jahr 2022 hin. Danach hat sich das Eichsfeld als eine von insgesamt 140 Tourismusregionen Deutschlands erheblich gesteigert und belegt den 27. Platz, was für das Eichsfeld als nicht traditionelle bzw. klassische Tourismushochburg sehr erfreulich ist.

Mit der Anerkennung des HVE zur Destination Management Organisation (DMO) 2019 und der Auszeichnung mit dem „Gütesiegel Silber“ erhält der Verein auch in diesem Jahr Landesmittel zur Förderung des regionalen Tourismus. Für die Jahre 2020-22 betrug die Förderung jährlich etwa 70.000,00 €. 2023 stehen für die touristische Weiterentwicklung der Region 300.000,00 € zur Verfügung.

Die Region Eichsfeld wird aktuell im überregionalen Marketing beispielsweise durch Radiowerbung bei Radio Hannover mit durchschnittlich 20.000 Hörern pro Stunde oder auch mit Großflächenwerbung auf einem Regionalbus im Raum Leipzig beworben. Für verschiedene Wander- und Outdoorwelten-Magazine werden Advertorials und Partnergesellschaften geschaltet.

Auch bietet der Deutsche Wandertag 2024 eine große Chance die Region bekannter zu machen und auf erneute Besucher zu hoffen. Aktuell sind 120 Tourenangebote in Planung.

Um die Touristische Infrastruktur weiter zu stärken, sind verschiedene Projekte in der Planung. Entlang des Eichsfeldwanderweges sollen im Laufe des Jahres 2023 beispielsweise mehrere überdachte Sitzgruppen (Waldschänken) installiert werden.



Im Jahr 2022 und 2023 war und ist das HVE-Team auf den Messen im In- und Ausland präsent, u.a. auf dem Deutschen Wandertag in Fellbach, auf dem Winterwandertag in Fichtelberg und zur Rennrodell-/Biathlon-Weltmeisterschaft in Oberhof, außerdem zum 40-jährigen Jubiläum des Kolping Ferienparadies Pferdeberg Duderstadt. In Planung ist auch die Präsenz auf der Landesgartenschau Bad Gandersheim. „Auf den Messen“, so berichtete Ute Morgenthal, „war das Interesse über die Region Eichsfeld und entsprechendem Informationsmaterial sehr groß. Die aktuellen Printprodukte, wie der Urlaubsplaner Eichsfeld, die Aktivkarte Eichsfeld und verschiedene Flyer fanden regen Absatz.“

Mit dem neu erschienenen Magazin „Genussvolles Eichsfeld“ kann sich der Leser auf eine kulinarische Reise durch die Region begeben. Mit einer Auflage von 10.000 Stück und aktuell 65 Anbietern gibt das GenussMagazin erstmals einen Überblick zur kulinarischen Vielfalt im Eichsfeld. Regionale Produkte und bekannte Spezialitäten haben dabei natürlich einen ganz herausragenden Stellenwert.

Am 18. Juni lud der Wanderverein aus Tiftlingerode zum 25. Eichsfelder Wandertag 2023 ein. Die Vorbereitungen für den Eichsfelder Bauernmarkt vom 26. bis 27.08.2023 auf dem Gut Beinrode laufen auf Hochtouren. Und die kommenden Feierlichkeiten zu den Eichsfeldtagen 2024 werden von der Landgemeinde Am Ohmberg in Großbodungen ausgerichtet.

Gegenwärtig erfolgt die Erweiterung und der Umbau der Geschäftsstelle im ehemaligen Bahnhofsgebäude der Stadt Leinefelde. Die Baumaßnahmen sehen eine Umgestaltung des Eingangsbereiches, neue Sanitäreinrichtungen, den Umzug des Archivraums und die Schaffung von zwei neuen Büroarbeitsplätzen vor.

Außerdem kann sich der HVE als touristischer Dachverband des Eichsfelds über weitere kommunale Mitglieder freuen. Während im Jahr 2021 die Gemeinden Großbartloff und Büttstedt in den Verband aufgenommen wurden, sind in 2022 die Gemeinden Haynrode und Breitenworbis mit Bernterode neu hinzugekommen.

Gerold Wucherpfennig HVE-Vorsitzender

HVE-Webinare für Gastgeber im September

Der HVE Eichsfeld Touristik e.V. lädt herzlich zu einer neuen und exklusiven Webinar-Reihe für Gastgeber von Ferienwohnungen ein.

Aufgrund der anregenden Diskussionen während des letzten Gastgeber-Treffens in Duderstadt und auf Initiative des HVE hin, hat die Thüringer Tourismus GmbH (TTG) eine Webinar-Reihe zum Thema Ferienwohnungen zusammengestellt.

Wertvolle Tipps und Informationen rund um das Betreiben von Ferienwohnungen erwartet die Teilnehmer. Sie erfahren alles über Vermietungen, ökonomisches Wirtschaften, effektives Verwalten und natürlich bekommen die Teilnehmer das richtige Handwerkszeug für eine perfekte Präsentation an die Hand.

Außerdem geht es um: Preisgestaltung, Saisonalität, Website und Fotos, Qualität - Den Gast begeistern!, Rechtsfragen / AGBs und Tourismusabgaben / Steuern für Gastgeber.

Nähere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/webinar-reihe-ferienwohnung/>

Die Webinare finden im **September 2023** online via Teams statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Nach der Anmeldung und einige Tage vor der Veranstaltung wird der entsprechende Link zugesandt. Nehmen Sie diese einmalige Chance wahr, um sich und Ihre Ferienwohnung optimal zu vermarkten. Wir sind davon überzeugt, dass die Webinar-Reihe Ihnen wertvolle Impulse und neue Erkenntnisse bieten wird.

Melden Sie sich noch heute an und sichern Sie sich Ihren Platz! Wir freuen uns darauf, Sie bei den Webinaren begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen oder falls weitere Informationen gewünscht sind, kontaktieren Sie gern den HVE unter:

HVE Eichsfeld Touristik e.V.
 Conrad-Hentrich-Platz 1, 37327 Leinefelde-Worbis
 www.eichsfeld.de
 Tel.: 03605 200 676 0
 E-Mail: info@eichsfeld.de

Sommerurlaub für den Stromzähler

Sommerzeit ist Urlaubszeit - da sollte sich auch der Stromzähler ein wenig erholen können. Vor der Abreise sollten deshalb alle elektrischen Geräte, die während der Abwesenheit nicht benötigt werden, konsequent ausgeschaltet werden. Ein Rundgang durch alle Räume hilft, keinen Stromfresser zu vergessen.

Leuchtende Lämpchen und Displays zeigen oft an, welche Geräte Strom ziehen. Aber manchmal wird auch Strom verbraucht, ohne dass ein Lämpchen blinkt. Je nach Anzahl und Art der Geräte kann dieser Leerlauf in einem Dreipersonenhaushalt bis zu 15 Prozent der Stromkosten ausmachen. Deshalb sind schaltbare Steckdosenleisten praktisch. Alternativ sollte der Stecker gezogen werden.

Stromfresser Unterhaltungselektronik

Vor allem Computer, Spielkonsolen und andere Unterhaltungselektronik verbrauchen im Standby-Modus Strom. Auch bei Routern, Repeatern und Festnetztelefonen kann man getrost den Stecker ziehen. Denn viele Router verbrauchen mehr Strom als ein sparsamer Kühlschrank. Im Dauerbetrieb kommen so bis zu 40 Euro im Jahr zusammen.

Vorsicht bei der Sicherung

Für die Urlaubszeit oder bei längerer Abwesenheit scheint es naheliegend, einfach die Sicherung herauszuziehen, um dem gesamten Haushalt eine Sommerpause zu gönnen. Doch Vorsicht: Ein unbeachteter abgetauter Gefrierschrank oder eine ausgeschaltete Alarmanlage können für böse Überraschungen sorgen.

Kühlschrank abtauen

Wer bei Kühl- und Gefriergeräten einen doppelten Energiespareffekt erzielen will, sollte sie vor dem Urlaub abtauen. Zum einen wird kein Strom für den laufenden Betrieb benötigt, zum anderen arbeiten die Geräte nach der Rückkehr ohne Eisschicht effizienter.

Blick in den Keller lohnt sich

Bei längerer Abwesenheit zahlt es sich aus, den Boiler auszuschalten und die Heizung auf Sommerbetrieb umzustellen. Bei der Heimkehr beugt man der Gefahr von Legionellen vor, indem man aus allen Wasserhähnen gut zehn Liter laufen lässt. Das reicht, um das abgestandene Wasser in den Leitungen auszutauschen. Dieses kann als Gießwasser für die Pflanzen auf Balkon oder Terrasse genutzt werden.

Auch nach dem Urlaub: Stromzähler im Blick behalten

Wer sparen will, muss seinen Verbrauch kennen. Mit einem Verbrauchsmessgerät lässt sich genau nachvollziehen, wie viel Strom ein Gerät verbraucht. Die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen verleihen kostenlos Verbrauchsmessgeräte. Mit der Zähler-Check-Karte der Verbraucherzentrale können Verbrauch oder Zählerstände übersichtlich erfasst werden. Wer Fragen zu den eingetragenen Werten hat, kann diese bei der Rückgabe der Geräte im Rahmen einer Energieberatung kostenlos besprechen. Ein Termin kann über die kostenfreie Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Reparaturbonus 3.0 startet zum 15. Juni in Thüringen

Umweltministerium und Verbraucherzentrale: Für Reparatur von Elektrogeräten können Thüringer:innen wieder Bonus beantragen

Umweltministerium und Verbraucherzentrale läuten zum 15. Juni die dritte Projektphase des Reparaturbonus Thüringen ein. Wer sein Elektrogerät reparieren lässt statt es zu entsorgen und einen Antrag bei der Verbraucherzentrale Thüringen einreicht, bekommt die Hälfte der Kosten erstattet. Der Reparaturbonus startete bereits 2021. In den vergangenen zwei Jahren wurden fast 20.000 Anträge bewilligt - aus allen Ecken Thüringens.

Dazu erklärt Umweltminister Bernhard Stengele: „Für uns ist beides wichtig: Im Bund und in der EU auf mehr Recht auf Reparatur hinarbeiten und gleichzeitig im Land das Tüfteln und Reparieren zu belohnen. Wir freuen uns über das große Interesse an dem Bonus. Denn so schonen wir die Umwelt und Geldbeutel. Jedes Elektrogerät, das nicht weggeworfen wird, hilft gegen immer größere Müllberge. Und indem hier vor Ort repariert wird, sichern wir Arbeitsplätze in den Werkstätten.“

Dr. Ralph Walther, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Thüringen, ergänzt: „In Runde zwei des Reparaturbonus haben uns fast doppelt so viele Anträge erreicht wie in der erfolgreichen Pilotphase. Viele Antragstellende gaben an, sich nur deshalb für eine Reparatur entschieden zu haben, weil es den Reparaturbonus gibt. Das Erfolgsprojekt zeigt: Die Menschen in Thüringen wollen reparieren um Ressourcen zu schonen und Geld zu sparen. Deswegen macht sich auch die Verbraucherzentrale für eine bessere Reparierbarkeit von Elektrogeräten stark.“

Die Förderung liegt auch dieses Jahr wieder bei maximal 100 Euro pro Thüringer:in pro Jahr. Eine Reparatur kann im Fachhandel, in Werkstätten oder in Repair-Cafés umgesetzt werden. Der Reparaturbonus 3.0 hat ein Volumen von 600.000 Euro. Spitzenreiter beim Reparaturbonus sind bisher mit rund einem Viertel der reparierten Geräte Mobiltelefone. Darauf folgen Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen und Laptops.

In Repair-Cafés Reparaturen ab 25 Euro gefördert

Repair-Cafés und -initiativen erweitern seit vergangem Jahr das Angebot für Reparaturen und leiten an, eine Reparatur selbstständig durchzuführen. Das Ersatzteil muss meist selbst gekauft und ins Repair-Café mitgebracht werden. Weil die Kosten für die benötigten Ersatzteile häufig niedrig sind, wurde die Mindest-Rechnungssumme hier auf 25 Euro abgesenkt. Wichtig: Für Reparaturen in Werkstätten, in Elektronik-Fachmärkten oder bei Kundendiensten gilt hingegen: Die Rechnungssumme (brutto) muss mindestens 50 Euro betragen, um den Bonus erhalten zu können.

Neu in diesem Jahr ist eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch das Fraunhofer Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM) in Berlin.

So funktioniert der Thüringer Reparaturbonus 3.0:

- * Auf www.reparaturbonus-thueringen.de den Online-Antrag ausfüllen und Rechnung sowie Zahlungsbeleg hochladen.
- * Wer ein Repair-Café besucht hat, muss einen sogenannten Laufzettel des jeweiligen Cafés hochladen sowie Rechnung und Zahlungsbeleg für das Ersatzteil.
- * Mit dem Online-Antrag wird gleichzeitig ein Benutzerkonto angelegt. Dort können der Bearbeitungsstatus eingesehen, Daten geändert und Dokumente nachgereicht werden.
- * Ist der Antrag bewilligt oder abgelehnt, erhalten die Antragstellenden eine E-Mail. Das Geld wird auf das angegebene Konto überwiesen.

- * Fragen zum Bonus? Auf www.reparaturbonus-thueringen.de finden sich Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQs). Nutzen Sie auch gern unsere Reparaturbonus-Hotline: 0361 555 14 35 (Mo. bis Fr., 13 bis 15 Uhr)

Hintergrund

In Runde zwei des Reparaturbonus wurde die Hälfte der Reparaturen von Fachhändlern durchgeführt, zu einem Viertel von Werkstätten, aber auch in Repair-Cafés. Häufigstes Kaufjahr der Geräte war 2018, es gab eine statistische Häufung bei den Kaufjahren 2015 bis 2020. Hier zeigt sich die Bedeutung der durch Thüringen eingebrachten Bundesratsinitiative, die sich mit den laufenden Bemühungen der EU verzahnt: Reparierbarkeit soll künftig schon beim Produkt-Design berücksichtigt werden.

Grundversorger muss Preiserhöhung per Brief ankündigen

Verbraucherzentrale: Anbieter müssen Änderungen mindestens sechs Wochen vorab veröffentlichen

Energieversorger müssen Preisänderungen in der Grundversorgung öffentlich bekannt geben. Zusätzlich muss der Grundversorger seine Kund:innen sechs Wochen vor einer geplanten Änderung per Brief über diese informieren - sonst ist die Preisänderung unwirksam. Darauf weist die Verbraucherzentrale Thüringen hin.

„Einige Versorger sind der Meinung, dass die Preiserhöhung auch ohne briefliche Mitteilung wirksam ist. Das ist aber nicht der Fall“, sagt Claudia Kreft, Referatsleiterin Energie- und Baurecht bei der Verbraucherzentrale Thüringen.

Die Energiejuristin verweist auf Paragraph 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung beziehungsweise der Gasgrundversorgungsverordnung. Danach müssen Änderungen der Preise oder der sonstigen Vertragsbedingungen mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung öffentlich bekannt gegeben werden. Dies kann beispielsweise in Amtsblättern oder Tageszeitungen erfolgen. Zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe muss der Grundversorger seine Kund:innen per Brief über die Änderungen informieren und die Änderungen auf seiner Internetseite veröffentlichen. „Fehlt die öffentliche Bekanntmachung oder die briefliche Mitteilung, ist die Preiserhöhung unwirksam“, so Claudia Kreft.

Wie muss eine Preisänderungsmittteilung aussehen?

Energieversorger müssen den Grund, den Umfang und die Bedingungen der Preiserhöhung angeben. Zudem müssen die Kund:innen auf ihr Sonderkündigungsrecht hingewiesen werden.

„Dieses Sonderkündigungsrecht steht Ihnen unabhängig vom Grund der Vertragsänderung zu. Sie können also auch kündigen, wenn der Anbieter die Preiserhöhung zum Beispiel auf gestiegene Abgaben oder Umlagen zurückführt“, erklärt Juristin Kreft.

Darüber hinaus hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass bei Preisänderungsschreiben in der Grundversorgung die Preisbestandteile wie Netzentgelte und andere Steuern, Abgaben oder Umlagen in alter und neuer Höhe gegenübergestellt werden müssen. Dadurch sollen Kund:innen sofort erkennen können, welche Bestandteile sich wie entwickeln und ob der richtige Grund für die Preiserhöhung im Schreiben angegeben ist.

Preiserhöhung schriftlich widersprechen

Was können Verbraucher:innen tun, wenn eine Preisänderungsmittteilung die Anforderungen nicht erfüllt? „Widersprechen Sie der Preiserhöhung schriftlich. Darüber hinaus können wir als Verbraucherzentrale gegen Unternehmen vorgehen, die intransparente Preisänderungsmittteilungen verwenden. Schicken Sie uns solche Mitteilungen also gerne zu“, sagt Claudia Kreft. Auch die Bundes-

netzagentur sollte informiert werden, da sie nur bei einer Vielzahl von gemeldeten Fällen als Aufsichtsbehörde tätig wird.

Ärger mit Strom- oder Gasverträgen? Einen Beratungstermin bei der Verbraucherzentrale Thüringen erhalten Sie unter (0361) 555 14 0.

Neues vom Eichsfeld Klinikum:



Hohe Qualität bei Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Darmkrebses sowie in der Schilddrüsenchirurgie bestätigt

Gleich zweimal wurde erneut die hohe Qualität im Fachbereich Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, Proktologie des Eichsfeld Klinikums bestätigt. In dem von Chefarzt Dr. med. Lutz Pickart geführten Fachbereich stehen Diagnostik und Therapie an Schilddrüse, Bauchwand, Gefäßen und an Verdauungsorganen im Mittelpunkt. Eingesetzt werden moderne und effektive Verfahren. Für die Sicherung der Qualität unterziehen sich die Fachbereiche des Eichsfeld Klinikum regelmäßig von externen Experten durchgeführten Qualitätsprüfungen.

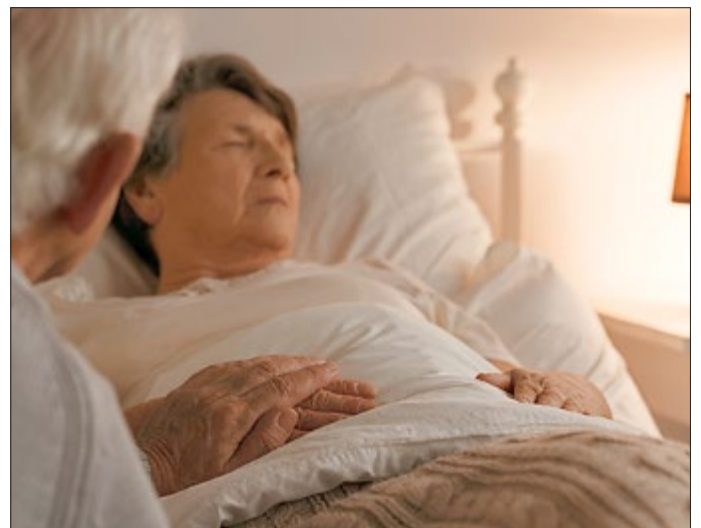
Aufgrund der sehr guten und kontinuierlichen Ergebnisqualität im Bereich Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Darmkrebses konnte erneut das Qualitätssicherungszertifikat des Deutschen Onkologischen Zentrum erreicht werden. Auch die Durchführung der qualitativ einwandfreien Schilddrüsenchirurgie wurde wiederholt bestätigt. Das Eichsfeld Klinikum ist als Mitglied des etablierten Deutschen Schilddrüsenzentrums zertifiziert und bietet damit Patient*innen hier in der Region eine geprüfte, qualitativ hochwertige und moderne operative Behandlung verschiedener Schilddrüsenerkrankungen.

Worauf es am Ende ankommt - „Letzte Hilfe“ Kurs für Interessierte

Wenn sich das Leben eines nahen Angehörigen, Freundes oder Bekannten dem Ende neigt, fühlen sich viele Menschen oft hilflos. Gerne möchte man dem sterbenden Angehörigen auf dem letzten Weg zur Seite stehen.

Für Interessierte bietet das Emmaus Hospiz- und Palliativnetzwerk der EK Pflege im Oktober 2023 einen „Letzte Hilfe“ Kurs an. Im ca. 4-stündigen Kurs werden Basiswissen und einfache Handgriffe vermittelt, um sterbende Menschen in ihren letzten Stunden einfühlsam begleiten zu können.

Der Kurs wird für max. 12 Teilnehmende angeboten. Genaue Termine, Veranstaltungsort sowie weitere Informationen erhalten Interessierte unter: 036076 993585, bei Frau Christina Hoch, Koordinatorin Emmaus Hospiz- und Palliativnetzwerk.



Buchtipp:

Die Quintessenz des Essens

Gedichte

Warnung an alle Humorlosen, die zum Lachen in den Keller gehen und die einfach nicht in der Lage sind, hin und wieder mal verquer und um die Ecke zu denken. Für die es nur Schwarz und Weiß gibt, noch nicht einmal Grau - und schon gar keine bunte, farbenfrohe Palette: Nehmen Sie das Buch nicht die Hand. Sie werden sich sonst ärgern. Empfehlung für alle anderen: Lesen Sie und Sie werden sich freuen.

Quintessenz ist das Wesen einer Sache - und zu eben diesem Wesen will Detlef Färber vordringen, schreibt über das Leben vom Beginn bis zum Ende, über die Liebe und über das Essen. Zugegeben, der Rezensentin gefallen nicht alle siebenzig Gedichte. Aber da ist es eben wie bei einem Kurzgeschichten-Band. Auch da passiert es, dass die Reaktion reicht von „Nein“, über „Naja“ bis hin zu „Hurra! Das ist genial“.

Als zur Kategorie „Genial“ zählend darf gewiss Gedicht Nummer 1 betrachtet werden. Sein Titel: „Im Uterus ist Ausschankschluss“.

„Wie schade, dass ich scheiden muss.... Egal, jetzt raus mit mir aus dem Lokal...“. Keine Mutter will hier ihr Kind zur Welt bringen. Die Geburt wird recht originell aus der Sicht des Kindes geschildert.

Um den Genderwahn gehörig lächerlich zu machen, hat Detlef Färber „Wie es endet“ geschrieben. Es kellnert nämlich niemand im Rathauskeller. Weil dort ein weibliches Wesen bedient, sieht man die Dame „kellnerinnen“. Die Abenteuer eines listigen, hartnäckigen, einfach nicht einzufangenden Küchenschabs sollte sich niemand entgehen lassen.

Ebenso empfehlenswert ist es, sich mit dem Leben eines Hanghuhns zu befassen. Wann besteht sonst schon dazu Gelegenheit?!

Und es gibt sogar die moderne Geschichte von Adam und Eva: „Der Apfel rollt“. Der Baum im Paradies ist herbstlich kahl, der letzte Apfel ist ins Gras gerollt. Doch Gott hat ein Einsehen, sorgt noch einmal für eine laue Nacht. Während Eva allerdings auf ihren Adam hofft, denkt der, entsprechend der Jahreszeit, an die Winterreifen.

Mit Thomas Leibes Illustrationen ist es so wie mit Detlef Färbers siebenzig Gedichten: Man muss sich nicht für alle begeistern.

Christine Bose

Dipl.-Journalistin

Die Quintessenz des Essens

Gedichte

Detlef Färber

Illustrationen von Thomas Leibe

112 S., Br., 135 x 210 mm

ISBN 978-3-96311-755-8

Preis: 14 €

www.mitteldeutscherverlag.de